

LUZERN

KANTON
LUZERN

Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

14/2022

9. April 2022

roosliag.ch

RÖÖSLI
SYSTEMDECKEN

Früherer Redaktionsschluss für Nr. 15

Wegen des Feiertages *Karfreitag* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 15 des Luzerner Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 12. April 2022, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 11. April 2022, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Montag, 11. April 2022, 13.30 Uhr. Eingabeschluss für SHAB ist Montag, 11. April 2022, 16.00 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTETE

**Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...**



antisch

**Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung**

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

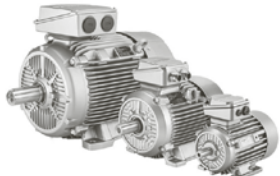
041 935 50 50



**Ihr Servicepartner für Reparatur und
Neulieferung von Elektromotoren**

100
Jahre

gebrüder meier
Gebrüder Meier AG & Co. AG



041 209 60 60 - info@gebrueder-meier.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete 1305

Regierungsrat

Beschluss über die Erhaltung des Referendums gegen das Dekret über die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan, vom Kantonsrat beschlossen am 24. Januar 2022 1306

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19) 1309

Genehmigungen von Tarifverträgen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 1311

Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung 1313

Departemente

Amtliche Vermessung: Erneuerungsarbeiten in der Gemeinde Wolhusen 1314

Covid-19: Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 12. Mai 2020 betreffend Covid-19: Anordnung der Isolation von erkrankten Personen und der Quarantäne von Kontaktpersonen 1315

Vogelgrippe (Aviäre Influenza/AI): Aufhebung der Allgemeinverfügung betreffend Festlegung von Kontroll- und Beobachtungsgebieten und Massnahmen 1315

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 1316

Testamentseröffnung 1316

Stadt Luzern: Urnengang vom 15. Mai 2022. Festsetzung der städtischen Abstimmungsvorlagen 1317

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 1317

Räumung von Grabstätten 1319

Gemeindeverbände

Gemeindeverband LuzernPlus: Einberufung der Delegiertenversammlung 1319

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee (GVBH): Einberufung der Delegiertenversammlung 1320

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg: Entscheidmitteilung 1321

Grundstückwerb

1322

Inhalt

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Malters: Genehmigung Erlass des Gestaltungsplanes Dangelbach- matte und Festlegung der Baulinien zur Sicherung der Freihaltung des Gewässerraumes entlang des Dangelbaches	1341
Gemeinde Malters: Genehmigung Änderung des Gestaltungsplanes Neuhushöhe, Baufelder P und Q	1341
Gemeinde Hitzkirch: Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung im Ortsteil Altwis	1342
Öffentliche Planauflagen	1342

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	1356
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	1359

Offene Stellen

1369

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen	1371
Aufforderung zur Kostensicherung	1374
Gerichtliches Verbot	1374
Kapitalaufruf	1375
Kraftloserklärung	1375

Kriminalgericht

Vorladung	1375
-----------	------

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe	1376
Vorläufige Konkursanzeigen	1377
Kollokationspläne und Inventare	1379
Freihandverkauf Liegenschaft	1382
Widerruf des Konkurses	1383
Einstellung der Konkursverfahren	1383
Schluss der Konkursverfahren	1387
Zahlungsbefehl	1388
Pfändungsanzeigen/-urkunden	1389
Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung	1393

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 24. Januar 2022 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K11, Menznauerstrasse, Abschnitt Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Gemeinde Wolhusen,
- Dekret über die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 4 vom 29. Januar 2022 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 30. März 2022 bei der Gesetzesänderung und beim Dekret zur K11 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Kantonsratsgesetzes ist damit am 1. April 2022 in Kraft getreten, und der mit dem Dekret bewilligte Kredit kann für den festgelegten Zweck verwendet werden.

Gegen das Dekret über die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan ist das Referendum zustande gekommen (vgl. Erwahrbungsbeschluss des Regierungsrates in diesem Heft). Über diese Vorlage ist deshalb die Volksabstimmung durchzuführen.

Luzern, 6. April 2022

Staatskanzlei Luzern

Regierungsrat

Beschluss über die Erhaltung des Referendums gegen das Dekret über die Unterstützung des Kasernen- neubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan, vom Kantonsrat beschlossen am 24. Januar 2022

vom 5. April 2022

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zum Referendum gegen das Dekret über die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan, unter Hinweis auf § 141 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

macht bekannt:

1. Vom Referendumskomitee gegen das Dekret über die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan wurden 7371 gültige Unterschriften eingereicht.

2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Luzern Stadt</i>			Eschenbach	14	—
Luzern	3640	254	Hitzkirch	39	2
Total	<u>3640</u>	<u>254</u>	Hochdorf	25	6
			Hohenrain	4	—
			Inwil	5	—
			Rain	9	—
			Römerswil	4	—
			Rothenburg	223	1
			Schongau	—	—
			Total	<u>896</u>	<u>22</u>
<i>Wahlkreis Luzern Land</i>			<i>Wahlkreis Sursee</i>		
Adligenswil	137	4	Beromünster	16	—
Buchrain	42	1	Büron	3	—
Dierikon	5	—	Buttisholz	3	—
Ebikon	69	7	Eich	4	—
Gisikon	—	—	Geuensee	6	—
Greppen	—	—	Grosswangen	2	—
Honau	2	—	Hildisrieden	9	—
Horw	472	50	Knutwil	2	—
Kriens	979	31	Mauensee	15	—
Malters	56	4	Neuenkirch	23	—
Meggen	249	—	Nottwil	17	—
Meierskappel	8	—	Oberkirch	26	—
Root	9	1	Rickenbach	3	—
Schwarzenberg	5	—	Ruswil	27	—
Udligenswil	12	—	Schenkon	8	—
Vitznau	8	—	Schlierbach	—	—
Weggis	14	—	Sempach	20	—
Total	<u>2067</u>	<u>98</u>	Sursee	319	20
			Triengen	4	—
			Total	<u>507</u>	<u>20</u>
<i>Wahlkreis Hochdorf</i>					
Aesch	2	—			
Ballwil	5	2			
Emmen	566	11			
Ermensee	—	—			

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Willisau</i>			<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Alberswil	—	—	Doppleschwand	—	—
Altbüron	34	—	Entlebuch	13	—
Altishofen	1	—	Escholzmatt-		
Dagmersellen	9	—	Marbach	17	—
Egolzwil	—	—	Flühli	10	—
Ettiswil	7	—	Hasle	2	—
Fischbach	—	—	Romoos	2	—
Grossdietwil	3	—	Schüpfheim	7	—
Hergiswil	2	—	Werthenstein	3	—
Luthern	5	—	Wolhusen	24	2
Menznau	12	1	Total	<u>78</u>	<u>2</u>
Nebikon	12	—			
Pfaffnau	2	—			
Reiden	13	—			
Roggiswil	—	—	<i>Zusammenstellung</i>		
Schötz	12	—	Luzern Stadt	3640	254
Ufhusen	—	—	Luzern Land	2067	98
Wauwil	6	—	Hochdorf	896	22
Wikon	6	—	Sursee	507	20
Willisau	50	1	Willisau	183	2
Zell	9	—	Entlebuch	78	2
Total	<u>183</u>	<u>2</u>	Total	<u>7371</u>	<u>398</u>

3. Das Referendum gegen das Dekret über die Unterstützung des Kasernenneubaus für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 5. April 2022

Im Namen des Regierungsrates
 Der Regierungspräsident: Marcel Schwerzmann
 Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19)

Ausserkraftsetzung vom 5. April 2022

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –

Geändert: –

Aufgehoben: **835a**

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,
beschliesst:*

I.

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19) vom 3. Dezember 2021¹ (Stand 19. Februar 2022) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹ SRL Nr. 835a

IV.

Die Aufhebung tritt am 6. April 2022 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 5. April 2022

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 5. April 2022

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Luzerner Kantonsspital und der CSS Krankenversicherung AG sowie den von dieser vertretenen weiteren, zur CSS Gruppe gehörenden Krankenversicherern vom 20. Dezember 2021 betreffend die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) wird mit folgenden Tarifen rückwirkend auf den 1. Januar 2015 genehmigt:
 - SwissDRG-Baserate (100%):

2015:	Fr. 9800.–
2016:	Fr. 9888.–
2017:	Fr. 9800.–
2018:	Fr. 9800.–
2019:	Fr. 9800.–
2020:	Fr. 9800.–
2021:	Fr. 9800.–
ab 2022:	Fr. 9800.–
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 5. April 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 5. April 2022

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG (SPZ), der CSS Kranken-Versicherung AG und der Arcosana AG betreffend Leistungsabteilung für stationäre Behandlungen gemäss KVG (Behandlung von Patienten mit Querschnitt und querschnittähnlichen Symptomatiken; PH-, PT-, I-, D-Indikationen) vom 25. November 2021 wird mit folgenden Tarifen rückwirkend auf den 1. Januar 2022 genehmigt:

<i>Tagespauschalen</i>	<i>ab 01.01.2022</i>	<i>ab 01.01.2023</i>
PH (Primärrehabilitation Hochgelähmte)	Fr. 1878	Fr. 1887
PT (Primärrehabilitation Tiefgelähmte)	Fr. 1507	Fr. 1515
I-Indikationen	Fr. 1754	Fr. 1763
D-Indikationen	Fr. 1685	Fr. 1693

2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 5. April 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 108 vom 29. März 2022 den Planungsbericht über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung. Der Regierungsrat verfolgt mit der Strategie vier Kernziele: Er will die Chancengerechtigkeit sicherstellen, Bildung als Erfolgsbasis nutzen, Sicherheit, Transparenz und Vertrauen im digitalen Umfeld gewährleisten und den digitalen Wandel vernetzt gestalten. Um diese Kernziele zu erreichen, wurden neun Aktionsfelder definiert. Die Digitalstrategie wird im Kantonsrat behandelt, anschliessend wird ein Massnahmen- und Umsetzungsplan erarbeitet.

Der fortschreitende digitale Wandel – im Kanton Luzern so wie überall auf der Welt – ist eine der prägendsten Veränderungen unserer Zeit. Mit diesen technologischen Veränderungen geht auch ein struktureller Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft einher. So beobachten wir eine tiefgreifende Veränderung von Geschäftsmodellen, Berufsprofilen, Produkten und Dienstleistungen. Diese schaffen neue Chancen für Unternehmen, Arbeitnehmende, Konsumentinnen und Konsumenten sowie die öffentliche Hand. Gleichzeitig ergeben sich daraus aber auch neue Herausforderungen.

Die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels im Kanton Luzern setzt sich aus vier Kernzielen und vier Grundsätzen, nach denen er handeln will, und neun thematischen Aktionsfeldern zusammen.

Die Kernziele sind:

- die Förderung der Chancengerechtigkeit ins Zentrum rücken,
- Bildung als Basis für Erfolg zu nutzen,
- Transparenz und Vertrauen fördern, Sicherheit gewährleisten,
- den digitalen Wandel vernetzt gestalten.

Die Grundsätze leiten sich aus der Kantonsstrategie ab. Luzern soll im Kontext des digitalen Wandels für Lebensqualität, Innovation, Zusammenhalt und Nachhaltigkeit stehen.

Die neun Aktionsfelder leiten sich aus der Strategie «Digitale Schweiz» des Bundesrates ab: Bildung, Forschung und Innovation; Infrastruktur; Sicherheit; Umweltschutz, natürliche Ressourcen und Energie; politische Partizipation und E-Government; Wirtschaft; Daten, digitale Inhalte und künstliche Intelligenz; Soziales, Gesundheit und Kultur; regionales und nationales Engagement.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Amtliche Vermessung: Erneuerungsarbeiten in der Gemeinde Wohlen

Im Rahmen der Erneuerung der amtlichen Vermessung wird das bestehende Vermessungswerk in der Gemeinde Wohlen überprüft und aktualisiert. Die Arbeiten werden bis Februar 2025 von der Firma BSB+Partner, Planer und Ingenieure AG, Langnau i.E., unter der Leitung des eidg. pat. Ingenieur-Geometers Hans Grunder, im Auftrag des Kantons Luzern ausgeführt. Fehlende oder veränderte Objekte werden neu vermessen.

Die Kosten der Erneuerungsarbeiten werden von Kanton und Bund getragen. Ausgenommen davon sind Kosten für die aktuellen, baubewilligungspflichtigen Objekte, die im Rahmen der ordentlichen Nachführung erfasst werden – diese Nachführungskosten gehen zu Lasten des Verursachers. Für die laufende Nachführung ist auch während der Erneuerung ausschliesslich geopoint lütolf ag, Entlebuch, zuständig.

Um die Aktualität und die Detaillierung zu prüfen und allenfalls fehlende oder veränderte Objekte neu zu vermessen, müssen teilweise private Grundstücke betreten werden. Gemäss dem Gesetz über die Geoinformation und die amtliche Vermessung (Geoinformationsgesetz, GIG) des Kantons Luzern (SRL Nr. 29) § 13 haben die Grundeigentümerinnen und -eigentümer das Betreten der Grundstücke zur Ausübung der Datenerhebung für die amtliche Vermessung zu dulden. Wir bitten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer den beauftragten Vermessungsfachleuten Zutritt zu gewähren und danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Zusammenarbeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den für die Erneuerung zuständigen Geometer Hans Grunder (Tel. 034 420 16 70).

Luzern, 5. April 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

Gesundheits- und Sozialdepartement

Covid-19: Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 12. Mai 2020 betreffend Covid-19: Anordnung der Isolation von erkrankten Personen und der Quarantäne von Kontaktpersonen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Gefahr der Weiterverbreitung des Coronavirus in der Bevölkerung wurde am 12. Mai 2020 die Allgemeinverfügung betreffend die Anordnung der Isolation von erkrankten Personen und der Quarantäne von Kontaktpersonen durch die Dienststelle Gesundheit und Sport erlassen. Dank der hohen Immunisierung der Bevölkerung konnte per 1. April 2022 die Rückkehr in die normale Lage betreffend die Epidemien-gesetzgebung des Bundes erfolgen, womit die letzten Massnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage aufgehoben wurden, unter anderem die Isolationspflicht für infizierte Personen. Somit wird die Allgemeinverfügung vom 12. Mai 2020 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Luzern, 1. April 2022

Dienststelle Gesundheit und Sport
Der Dienststellenleiter: David Dürr
Der Kantonsarzt: Dr. med. Roger Harstall

***Vogelgrippe (Aviäre Influenza/AI):
Aufhebung der Allgemeinverfügung betreffend Festlegung
von Kontroll- und Beobachtungsgebieten und Massnahmen***

Zur Verhinderung der Ausbreitung der Vogelgrippe (Aviäre Influenza/AI) legte der Veterinärdienst des Kantons Luzern mit Allgemeinverfügung vom 29. November 2021 um die kantonalen Gewässer Kontroll- und Beobachtungsgebiete fest und ordnete Schutzmassnahmen an. Da sich die Seuchenlage inzwischen beruhigt hat, wird diese Allgemeinverfügung mit Wirkung ab 1. April 2022 aufgehoben.

Luzern, 31. März 2022

Veterinärdienst des Kantons Luzern
Der Kantonstierarzt: Dr. med. vet. Martin Bruegger

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen der am 14. März 2022 verstorbenen *Stäuble Beatrice*, geboren am 8. Dezember 1946, Rentnerin, von Luzern und Laufenburg (AG), wohnhaft gewesen in *Meggen*, Moosmattstrasse 5.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 10. Mai 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 25. Juli 2021 ist in Horw *Kronenberg led. Gschwind, Erika Johanna*, geboren am 16. Dezember 1925, von Horw und Ebikon, verwitwet, Tochter des Gschwind Joseph Augustin und der Gschwind led. Hägeli Anna Lina, wohnhaft gewesen in *Horw*, Kantonsstrasse 2, gestorben.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Es sind väterlicherseits die Nachkommen des Gschwind Urs Josef und der Gschwind led. Haberthür Johanna sowie mütterlicherseits Hägeli Karl und der Hägeli verw. Oser led. Schumacher Katharina.

Die gesetzlichen Erben sind der Teilungsbehörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Gemeinde Horw Einsicht in die letztwilligen Verfügungen der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innert Monatsfrist nicht ausdrücklich bestritten wird.

Horw, 9. April 2022

Teilungsamt Horw, Gemeindekanzlei, Gemeindehausplatz 1, Postfach, 6048 Horw

Stadt Luzern: Urnengang vom 15. Mai 2022. Festsetzung der städtischen Abstimmungsvorlagen

Der Stadtrat hat für den 15. Mai 2022 die Volksabstimmung für folgende städtische Abstimmungsvorlagen festgesetzt:

- Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!»;
- Änderung des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität und Sonderkredit von 19,53 Millionen Franken für die zeitnahen Projektrealisierungen entsprechend dem Gegenvorschlag des Grossen Stadtrates zur zurückgezogenen Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!».

Die Berichte und Anträge zu den Abstimmungsvorlagen sind auf der Website der Stadt Luzern abrufbar oder können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Ab dem Versand des Stimmmaterials sind auch die Abstimmungserläuterungen auf der Website der Stadt Luzern abrufbar.

Die Abstimmungsanordnung ist ab Montag, 4. April 2022, in den Anschlagkästen beim Stadthaus (Torbogen Winkelriedstrasse) und vor dem ehemaligen Gemeindehaus Littau sowie auf der Website der Stadt Luzern veröffentlicht.

Das amtliche Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche 16 (19. bis 22. April 2022) zugestellt werden. Betreffend die Stimmabgabe wird auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Luzern, 6. April 2022

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Auf der Libellenstrasse, bei der nordwestlichen Einmündung in die Libellenstrasse Höhe Nr. 19, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
2. Auf der Gopplismooshalde, bei der nordwestlichen Einmündung in die Libellenstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).

3. Auf dem Libellenrain, bei der nordwestlichen Einmündung in die Libellenstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
4. Auf der Weggismattstrasse, bei der südwestlichen Einmündung in die Libellenstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
5. Auf der Schubertstrasse, bei der nordwestlichen Einmündung in die Libellenstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
6. Auf der Sonnenstrasse, beim Knoten Blattenmoosstrasse/Sonnenstrasse, Richtung Luzern, «kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
7. Auf der Sonnenstrasse, bei der Einmündung in die Blattenmoosstrasse, Richtung Malters, «kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
8. Auf dem Unterwilrain, bei der Einmündung in die Blattenmoosstrasse, «kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
9. Auf dem Verbindungsweg Blattenmoos Grossmatte, ab der Blattenmoosstrasse bis zur Grossmatte Ost, «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» (Signal-Nrn. 2.63.1 und 2.63.2).

II.

Folgende Verkehrsanordnungen werden aufgehoben:

10. Die im Kantonsblatt 34 vom 27. August 2016 publizierte Verkehrsanordnung «Parkieren mit Parkscheibe», auf der Libellenstrasse, am südlichen Fahrbahnrand gegenüber dem Gebäude Libellenstrasse 13.

III.

Die Verkehrsanordnungen treten in beziehungsweise ausser Kraft, sobald die Signale oder Markierungen angebracht beziehungsweise entfernt sind.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 4. April 2022

Tiefbauamt Stadt Luzern

Räumung von Grabstätten

Gemäss Artikel 25 des Friedhofreglementes der Gemeinde Menznau sind folgende Gräber auf dem *Friedhof Menznau* bis zum 2. Mai 2022, 13.00 Uhr, zu räumen:

- Reihengräber der Bestattungsjahre 2001 und 2002,
- Urnengräber des Bestattungsjahres 2006 und 2007.

Wir bitten die Angehörigen der Verstorbenen, die Grabdenkmäler und die Bepflanzungen bis zum erwähnten Zeitpunkt zu entfernen. Ab dem 2. Mai 2022, 13.00 Uhr, verfügt die Friedhofverwaltung Menznau über noch vorhandene Gegenstände und Pflanzen. Soweit die Adressen der zuständigen beziehungsweise berechtigten Angehörigen bekannt sind, erhalten diese eine persönliche Mitteilung.

Menznau, 1. April 2022

Friedhofverwaltung Menznau

Gemeindeverbände

Gemeindeverband LuzernPlus: Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung vom Freitag, 13. Mai 2022, 9.00 Uhr, Erlebnisbauernhof und Camping Gerbe, Gerbe 1, Meierskappel.

Traktanden:

1. Begrüssung.
2. Protokoll DV vom 3. Dezember 2021.
3. Geschäftsbericht 2021: Kenntnisnahme.
4. Jahresrechnung.
5. RET-Wechsel Gemeinde Hildisrieden.
6. Kulturförderung.
7. Verschiedenes.

Ebikon, 5. April 2022

Gemeindeverband LuzernPlus

Der Präsident: André Bachmann

Der Geschäftsführer: Armin Camenzind

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee (GVBH): Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur 37. Delegiertenversammlung am Mittwoch, 4. Mai 2022, 19.30 Uhr, in der Pfarrschüür Aesch, Kirchgasse, Aesch.

Traktanden:

1. Begrüssung, Bestellung des Tagungsbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 15 der Statuten.
3. Beschlussprotokoll zum Zirkularverfahren, datiert vom 31. Mai 2021, zugestellt per E-Mail am 2. Juni 2021.
4. Orientierungen:
 - Robert Lovas: Aktueller Zustand Baldeggersee;
 - Lukas De Ventura: Aktueller Zustand Hallwilersee;
 - Franz Stadelmann: Phosphorprojekt Phase III, Phosphor-Verordnung;
 - Lukas Wedekind: Orientierung Erneuerung Belüftungsanlage.
5. Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2021.
6. Beschlussfassung zur Leistungsvereinbarung 2021–2025 mit BUWD.
7. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und Kenntnisnahme des Kontrollstellenberichts.
8. Kenntnisnahme des revidierten Kostenverteilers 2023.
9. Budget 2023 und Beiträge der Gemeinden:
 - a. Beschlussfassung über das Budget 2023 und Kenntnisnahme des Kontrollstellenberichts,
 - b. Beschlussfassung über die Gemeindebeiträge 2023,
 - c. Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2024–2027 und des Kontrollstellenberichts,
 - d. Kenntnisnahme des Massnahmenplans 2024–2027.
10. Kenntnisnahme des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden.
11. Ersatzwahlen:
 - a. Verbandsleitung:
 - Ersatzwahl für Roland Moser, Präsident;
 - Vorschlag der Verbandsleitung: Lukas Wedekind, Ermensee, als Präsident;
 - Vorschlag der Gemeinden Aesch und Römerswil: Christian Budmiger, Aesch, als Präsident;
 - Allenfalls Wahl eines neuen Mitglieds, je nach Ausgang der Wahl des Präsidenten.
 - b. Kontrollstelle:
 - Ersatzwahl für Christian Budmiger, Aesch, Präsident;
 - Vorschlag Verbandsleitung für Präsidium: Horst Beck, Römerswil (bisher Mitglied der Kontrollstelle);
 - Ersatzwahl eines Mitglieds der Kontrollstelle.
12. Verschiedenes.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 16 Tage vor der Versammlung auf der Geschäftsstelle des GVBH, Gemeindeverwaltung Ermensee, zur Einsichtnahme auf (telefonische Voranmeldung erwünscht unter 041 917 23 10). Die Unterlagen werden den Delegierten spätestens 16 Tage vor der Versammlung zugestellt.

Anmeldung erforderlich. Wegen der beschränkten Platzverhältnisse ist für alle an der DV teilnehmenden Personen mit Ausnahme der Delegierten, der Verbandsleitung, der Kontrollstelle und der Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Verwaltung eine Anmeldung per E-Mail an die Geschäftsstelle des GVBH bis eine Woche vor der Versammlung erforderlich: gemeindeverwaltung@ermensee.ch.

Schongau, im März 2022

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee
Der Präsident: Roland Moser

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg: Entscheidmitteilung

Latif Abdalrahman Mohammad Ali, geboren am 26. Januar 1985, von Irak, zuletzt wohnhaft gewesen in Willisau, Ostergauerstrasse 2, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg vom 5. April 2022 betreffend Abdalrahman Adam und Inas mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Kriens, 5. April 2022

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Buchrain	2688 (StWE $\frac{34}{1000}$), 2693 (StWE $\frac{29}{1000}$), 50635, 50636 (je ME $\frac{1}{2}$)	5½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Rütiweidhalde 14	ME zu je ½: a. Betschart Christian, Eschenbach (LU); b. Meyer Nicole Monika, Eschenbach (LU)	Püntener Urs, Luzern	17. 8. 2012
Buchrain	2884 (StWE $\frac{67}{1000}$), 2881 (StWE $\frac{3}{1000}$), 50886, 50887 (je ME $\frac{1}{100}$)	4½-Z-W, Disponibelraum / Waldeggstrasse 4b; Autoeinstellplätze (2) / Leumatt	ME zu je ½: a. Lüthi Heinrich Walter, Ebikon; b. Lüthi-Kölliker Katharina, Ebikon	Leumatt AG, Buchrain	8. 1. 2019
Buchrain	2885 (StWE $\frac{69}{1000}$); 50895 (ME $\frac{1}{100}$)	4½-Z-W / Waldeggstrasse 4b; Autoeinstellplatz / Leumatt	ME zu je ½: a. Pfander Martin, Buchrain; b. Tran Thu Hue, Buchrain	Leumatt AG, Buchrain	8. 1. 2019
Ebikon	1627 / 21 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Fabrikationsgebäude, Lagergebäude / Buchrainstrasse 2	ARIBAG Immo2 AG, Buttisholz	Gumeta AG, Ebikon	12. 2. 1979

Ebikon	5242 (StWE ²² / ₁₀₀₀); 50316 (ME ¹ / ₂₈)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Riedmattstrasse 10	ME zu je ½: a. Sidler Kurt Hippolyte, Ebikon; b. Sidler-Stalder Irene Martha, Ebikon	Viscomi Immobilien AG, Luzern	3. 5. 2021
Ebikon	5788 (StWE ⁸⁹ / ₁₀₀₀); 50551, 50556 (je ME ¹ / ₆)	5½-Z-W / Obfalken 37; Autoeinstellplätze (2) / Obfalken 37/39	ME zu je ½: a. Baur-Pfyffer Stephanie, Hildisrieden; b. Baur Martin, Hildisrieden	Meyer Thomas Gerhard, Ebikon	17. 2. 2003
Ebikon	6157 (StWE ²⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Kaspar-Kopp-Strasse 119	ME zu je ½: a. Husi Roland, Luzern; b. Husi-Schumacher Alice, Luzern	Erbengemeinschaft Husi Josef Arnold Erben: a. Husi Roland, Luzern; b. Husi Monika, Kerns	3. 3. 2022
Ebikon	6843 (StWE ²⁴ / ₁₀₀)	5½-Z-W / Luzernerstrasse 94	ME zu je ½: a. Jäger Alain Claude, Luzern; b. Huber Stephanie Margrit, Luzern	IMMO EGGER LUZERN AG, Luzern	7. 6. 2021
Ebikon	6844 (StWE ²³ / ₁₀₀)	5½-Z-W / Luzernerstrasse 94	ME zu je ½: a. Wicki Dominik, Luzern; b. Wicki Cheramie, Luzern	IMMO EGGER LUZERN AG, Luzern	7. 6. 2021
Ebikon	6845 (StWE ²³ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Luzernerstrasse 94	ME zu je ½: a. Oetterli Marco, Zürich; b. Leipold Birgit, Zürich	IMMO EGGER LUZERN AG, Luzern	7. 6. 2021
Ebikon	6846 (StWE ²³ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Luzernerstrasse 94	ME zu je ½: a. Medic Ante, Luzern; b. Gasperi Sandra, Luzern	IMMO EGGER LUZERN AG, Luzern	7. 6. 2021
Gisikon	1104 (StWE ⁶⁵ / ₁₀₀₀), 50019 (ME ¹ / ₁₀)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Mühlehofstrasse 7a/b	Sidenza AG, Luzern	Sorrentino-Bannwart Elvira Margheritha, Buchrain	19. 3. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	6059 (StWE $\frac{164}{1000}$), 6052 (StWE $\frac{14}{1000}$)	4-Z-W, Garage / Kastanienbaumstrasse 70	Imdorf Matthias, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Bretscher-Schleiss Martina Veronika, Horw; b. Bretscher Michael, Horw	21. 1. 2019
Horw	8531 (StWE $\frac{54}{1000}$), 52293 (ME $\frac{9}{778}$)	3 $\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–9d	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Studhalter Anton, Sachseln; b. Studhalter-Zurkirchen Rita, Sachseln	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Kriens	10240 (StWE $\frac{307}{1000}$), 51205 (ME $\frac{1}{5}$)	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplatz / Quellenstrasse 3	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Sanoh Benjamas, Luzern; b. Park Singwang, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Isaak Reto, Risch; b. Isaak Eliane, Glemmingebro (SE)	28. 7. 2004
Kriens	13270 (StWE $\frac{104}{1000}$); 52643 (ME $\frac{1}{61}$)	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Juchweg 12; Autoeinstellplatz / Juchweg 8/10/12/14	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Wicki-Etter Monika, Obernaun; b. Wicki Werner Anton, Obernaun	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Wagner Philipona Gaby, Luzern; b. Philipona Hubert, Luzern	10. 5. 2011
rechtes Ufer: Luzern	3180 / 10 a 53 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Würzenbachstrasse 51	Stollenwerk Michael, Oberarth	Erbengemeinschaft Burrell-Maassen Maria Antoinette Elisabeth Erben: a. Stollenwerk Willi, Köngernheim (D); b. Stollenwerk Michael, Oberarth	3. 3. 2022
Luzern	6451 (StWE $\frac{11}{1000}$)	Atelier / Kreuzbuchrain 14	Franaszek-Helber Christa Regina, Luzern	Käch Andreas Daniel, Udligenswil	26. 4. 2006
Luzern	11040 (StWE $\frac{65}{1000}$); 11092 (ME $\frac{1}{41}$)	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Schädritstrasse 61a; Parkfeld / Schädritstrasse 61a/b	Furrer Mark Alexander, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Furrer Friedrich Franz Xaver, Luzern; b. Furrer-Waser Elisabeth, Luzern	29. 7. 2008

Meggen	1497 / 11 a 40 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dreilindenstrasse 29	ME: a. Casparis Claudio, Meggen, zu ³⁷² / ₁₀₀₀ ; b. Casparis Andreas, Meggen, zu ⁶²⁸ / ₁₀₀₀	Casparis Claudio, Meggen	19. 6. 1981
Meggen	4806 (StWE ⁸⁰ / ₁₀₀₀); 50191 (ME ¹ / ₅₀)	2½-Z-W / Allmendweg 24; Autoeinstellplatz / Allmendweg 20–28	Gütergemeinschaft: a. Schürmann Roland, Zeihen; b. Schürmann Eveline, Zeihen	Schürmann-Weidmann Helene, Schöffland	24. 6. 1998
Weggis	2069 / 10 a 54 m ²	BR / Werkstattgebäude / Weiherstrasse 12	GIE AG, Hildisrieden	Kaufmann Haustechnik AG, Weggis	12. 6. 2013
Weggis	3587 (StWE ⁵⁸ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Sonnhaldenstrasse 12	Leonti-Kiefer Christine Emma, Weggis	ME zu je ½: a. Leonti-Kiefer Christine Emma, Weggis; b. Erben Leonti Giuseppe Erben: ba. Leonti-Kiefer Christine Emma, Weggis; bb. Leonti Marco, Flumini (I); bc. Leonti Nadia Carmela, Basel	13. 4. 2004 25. 2. 2022
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	14525 (StWE ⁴⁰ / ₁₀₀₀), 50143 (ME ³ / ₂₉₅)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Feldbreiteweg 5/7/9	ME zu je ½: a. Saturnino Donato, Emmenbrücke; b. Saturnino- Eichenberger Karin Elisabeth, Emmenbrücke	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14521 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀); 50177, 50181 (je ME ³ / ₂₉₅)	5½-Z-W / Feldbreiteweg 5/7/9; Autoeinstellplätze (2) / –	Salihovic Aida, Emmen	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	12336 (StWE $\frac{29}{1000}$); 11017 (s. + d. Recht), 12334 (StWE $\frac{3}{1000}$); 12413 (ME $\frac{1}{59}$)	4½-Z-W / Mythenstrasse 2; Aussenautoabstellplatz, Disponibelraum / Mythenstrasse 4; Autoeinstellplatz / –	Casarrubea-Aleardi Caterina, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Casarrubea-Aleardi Caterina, Emmenbrücke; b. Erbengemeinschaft Casarrubea Giuseppe Erben: ba. Casarrubea-Aleardi Caterina, Emmenbrücke; bb. Casarrubea Rosalia Nadia, Horw; bc. Casarrubea Ignazio Maurizio, Emmenbrücke	10. 7. 2006 3. 3. 2022
Emmen	9162 (StWE $\frac{120}{1000}$)	4½-Z-W / Rüeggisingerstrasse 136	ME zu je ½: a. Kastrati Mentor, Emmenbrücke; b. Kastrati Nexherije, Emmenbrücke	Meier Jörg Josef, Emmen	20. 3. 1989
Emmen	4584 / 5 a 74 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	Einwohnergemeinde Emmen	13. 8. 1938
Emmen	8269 (StWE $\frac{15}{1000}$); 8810 (ME $\frac{1}{100}$)	4½-Z-W / Adligenstrasse 1; Autoabstellplatz / –	ME zu je ½: a. Lazovic Misel, Emmenbrücke; b. Lazovic-Todorovic Gordana, Emmenbrücke	Cremona Norma Bruna, Brunnadern	14. 1. 2022
Eschenbach	893 / 2 a 26 m ² ; 8376, 8377 (je ME $\frac{1}{27}$)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Schwimmhalle / Hubenfeldhalde 4a; Autoabstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Peter Marco Ivo, Luzern; b. Peter Kathrin Cécile, Luzern	ME zu je ½: a. Hellinga Tim, Eschenbach (LU); b. Hellinga-Stegeman Jean- nette, Eschenbach (LU)	29. 6. 1994

Eschenbach	750 / 7 a 93 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sommerau 83	Bächer Josef Martin, Eschenbach (LU)	Liquidationsgemeinschaft: a. Bächer Josef Martin, Eschenbach (LU); b. Erbgemeinschaft Bächer-Bucheli Elisabeth Erben: ba. Bächer Josef Martin, Eschenbach (LU); bb. Bumann- Bächer Elisabeth, Eschenbach (LU); bc. Annen-Bächer Irene, Hünenberg See; bd. Bächer Peter, Biel-Benken (BL)	17. 12. 1979
Hochdorf	10065 (StWE ¹¹¹ / ₁₀₀₀); 10088 (ME ¹ / ₃)	5½-Z-W, Autoeinstellhallenplatz / Bachmättli 4	Saxer-Zimmermann Beatrice Margrit, Hochdorf	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbgemeinschaft Saxer Guido Erben: aa. Saxer-Zimmermann Beatrice Margrit, Hochdorf; ab. Saxer Geiger Andrea Franziska, Bachenbülach; ac. Saxer Thomas, Rothenburg; ad. Saxer Nadine Christine, Zürich; b. Saxer-Zimmermann Beatrice Margrit, Hochdorf	23. 8. 2010
Hochdorf	8948 (StWE ²²⁰ / ₁₀₀₀), 8947 (StWE ²⁵ / ₁₀₀₀); 9030, 9031 (je ME ¹ / ₃₆)	6½-Z-Garten-W, Disponibelraum / Bachmättli 23; Autoabstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Koepke Mathias Lothar, Horw; b. Koepke Regine Carola, Horw	Gütergemeinschaft: a. Müller Otto Walter, Hochdorf; b. Müller-Suppiger Gertrud, Hochdorf	14. 8. 2009
Inwil	882 / 3 a 30 m ² ; 8664, 8665 (je ME ¹ / ₃₁)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Pannerhofpark 3b; Autoabstellplätze (2) / –	Duss Andreas, Inwil	ME zu je ½: a. Odermatt Markus, Stans; b. Duss Andreas, Inwil	2. 3. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Mosen	345 / 2 a 79 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Seebreite 6a	Theuer Andrè, Baden	Aydemir Yengi, Menziken	1.4. 2005
Schongau	1360 / 6 a 89 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Weidmattstrasse 1	Meier Sabine, Aesch (LU)	Erbengemeinschaft Meier-Muff Margaritha Erben: a. Vogler-Meier Renate, Bünzen; b. Schmid-Meier Petra, Hägglingen; c. Meier Sabine, Aesch (LU)	4. 1. 2022

Grundbuchamt Luzern West

Buttisholz	8221 (StWE $\frac{6}{1000}$); 8238 (ME $\frac{1}{18}$)	4½-Z-W / Bösgass 2; Autoeinstellplatz / Bösgass 2/4	Blättler-Lang Marie, Buttisholz	ME zu je ½: a. Blättler-Lang Marie, Buttisholz; b. Erbengemeinschaft Blättler-Lang Peter Erben: ba. Blättler-Lang Marie, Buttisholz; bb. Blättler Peter Johann, Langnau bei Reiden; bc. Blättler Roland Anton, Buttisholz; bd. Glanzmann- Blättler Luzia Maria, Ruswil; be. Blättler Brigitte Ida, Schötz; bf. Gilli-Blättler Bettina Verena, Schlierbach; bg. Blättler Andrea Emma, Schötz	15. 11. 2007 2. 3. 2022
------------	---	---	------------------------------------	---	----------------------------

Buttisholz; Menzna	248 / 4 ha 24 a 29 m ² , 768 / 41 a 34 m ² , 778 / 14 ha 70 a 70 m ² , 1133 / 1 ha 75 a 75 m ² ; 437 / 35 a 75 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Jungviehstall / Gummele; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald / Soppiseewald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Schweinescheune / Neuhus 3, Scheune mit Anbauten, Waschhaus, Bienenhaus, Wagenschuppen, Schweine- scheune, Jauchesilo / Neuhus; Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Neuhus; geschlossener Wald / Galbergwald	Fischer Fabian, Buttisholz	Fischer Franz, Buttisholz	11. 12. 1981
Dagmersellen	603 / 10 ha 4 a 31 m ² ; 1085 / 3 ha 14 a 82 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Schweinescheune mit Schuppen, Scheune, Wagenschopf / Sagen; geschlossener Wald / Landwald	Steiner Armin, Dagmersellen	Steiner Josef, Dagmersellen	10. 10. 1977

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Doppleschwand	3026 (StWE $\frac{123}{1000}$), 3035 (ME $\frac{5}{1000}$)	5½-Z-W, Garage / Hinderchile 18	ZEDA Immobilien GmbH, Ebnet	ME zu je ½: a. Kneubühler-Kreienbühl Eva, Schüpfheim; b. Kneubühler Daniel, Schüpfheim	30. 7. 2020
Egolzwil	1211 (StWE $\frac{125}{1000}$); 3178, 3179 (je ME $\frac{6}{435}$)	4½-Z-W / Moosmatt 13; Autoeinstellplätze (2) / Moosmatt 1–13	Menzerath Brankica, Egolzwil	Fortimo Invest AG, St. Gallen	16. 10. 2018
Egolzwil	1233 (StWE $\frac{124}{1000}$); 3137 (ME $\frac{5}{435}$)	4½-Z-W / Moosmatt 5; Autoeinstellplatz / Moosmatt 1–13	Karacic Ante, Baar	Fortimo Invest AG, St. Gallen	16. 10. 2018
Egolzwil	708 / 2 a 62 m ²	Gartenanlage / Weid	RAP Immobilien AG, Mümliswil	Einfache Gesellschaft: a. Oetterli Niklaus Walter, Egolzwil; b. Oetterli-Waegli Susanne, Egolzwil	21. 12. 2016
Egolzwil	446 / 6 a 69 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfmat 8	Achermann Peter, Egolzwil	Einfache Gesellschaft: a. Achermann Pius, Neuenkirch; b. Achermann Peter, Egolzwil; c. Achermann Eugen, Dallenwil; d. Muff-Achermann Silvia, Buttisholz	30. 5. 2018
Egolzwil	1243 (StWE $\frac{127}{1000}$), 1251 (StWE $\frac{5}{1000}$); 3146 (ME $\frac{5}{435}$), 3148 (ME $\frac{6}{435}$)	4½-Z-W, Disponibelraum / Moosmatt 1; Autoeinstellplätze (2) / Moosmatt 1–13	ME zu je ½: a. Ruckstuhl Anton, Altishofen; b. Ruckstuhl-Competiello Antonella, Altishofen	Fortimo Invest AG, St. Gallen	16. 10. 2018

Eich; Gunzwil	114 / 1 ha 68 a 26 m ² , 152 / 6 a 64 m ² , 228 / 9 ha 48 a 49 m ² , 455 / 5 ha 4 a 68 m ² , 457 / 1 ha 35 a 95 m ² ; 1160 / 46 a 12 m ²	geschlossener Wald / Eichwald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Ölitobel; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Hof 1, Scheune und Garage, Ökonomiegebäude, Ökonomiegebäude mit Remise, Remise, Jauchesilo / Hof; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wasserreservoir mit Pumpenhaus / Dorf; Acker, Wiese, Weide / Hof; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Stieremooswald	Ineichen Petra, Eich	Ineichen Viktor, Eich	29. 9. 1980
Entlebuch	4008 (StWE ²⁰⁵ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Bodenmatt 10	Affentranger Philipp, Entlebuch	ME zu je ½: a. Affentranger Hugo Max, Entlebuch; b. Affentranger-Bieri Theresia Marie, Entlebuch	11. 2. 1992
Escholzmatt	8243 (StWE ²⁹³ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Wanne 28	Stalder Erwin, Schüpflheim	ReRi AG, Escholzmatt	9. 9. 2021
Flühli	4640 (StWE ⁵⁸ / ₁₀₀₀); 5199 (ME ¹ / ₁₇)	3½-Z-W / Sageliboden 1; Autoeinstellplatz / Sageliboden 1/3	ME zu je ½: a. Bachmann-Jurt Edith Margrit Winikon; b. Bachmann Martin, Winikon	ME zu je ½: a. Gilgen-Keller Heidi, Büren an der Aare; b. Gilgen Kurt, Büren an der Aare	23. 9. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	319 / 6 ha 20 a 75 m ² ; 321 / 4 ha 7 a 82 m ² ; 441 / 53 a 31 m ² ; 709 / 28 a 7 m ² ; 1121 / 54 ha 33 a 49 m ² ; 1122 / 6 ha 57 a 30 m ² ; 1136 / 43 ha 15 a 93 m ² ; 2658 / 41 a 42 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus / Spierbergli 2, Wohnhaus / Spierbergli 1, Scheune, Maschinenunterstand / Spierbergli; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Säuschache; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Steinibachtobel; Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald / Gloggematt, Schwarzbachwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Hoch-/Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Schopf / Schneeberg 2, Scheune, Gartenhaus / Schneeberg, Weidstall / Ahornweid, Weidstall / Unter Wisstannen;	Schmid André, Schüpfheim	Schmid Pius, Flühli	5. 5. 1986

Flühli	2743 / 5 a 92 m ²	Acker, Wiese, Weide / Sagilibode	ME zu je ½: a. Rööslì Seline, Flühli; b. Bucher Konrad, Flühli	Thalmann Robert Bruno, Kriens	5. 7. 2005
Flühli	129 / 2 ha 56 a 15 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus und Scheune, Remise / Wald 1	Schmid Thomas, Flühli	Schmid Franz, Flühli	8. 2. 1993
Grossdietwil	4011 (StWE ¹¹⁰ / ₁₀₀₀), 6009, 6011 (je ME ½ ₁₇)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Sonnenrain 4	Windlin-Tschirky Maria Theresia, Grossdietwil	ME zu je ½: a. Windlin-Tschirky Maria Theresia, Grossdietwil; b. Erbegemeinschaft Windlin Arnold Peter Erben: ba. Windlin-Tschirky Maria Theresia, Grossdietwil; bb. Blum-Windlin Veronika, Fischbach; bc. Windlin Arnold, Ufhusen; bd. Windlin Ignaz, Fischbach; be. Windlin Angela Maria, Wabern; bf. Mahler- Windlin Rahel, Hergiswil bei Willisau	2. 4. 2012 24. 2. 2022
Gunzwil	1546 / 6 a 43 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindemattstrasse 11	ME zu je ½: a. Brechbühl Thomas Michael, Neudorf; b. Brechbühl- Aeschlimann Eliane, Neudorf	ME zu je ½: a. Brechbühl Bruno, Gunzwil; b. Brechbühl-Steiner Angelika Regina, Gunzwil	22. 12. 2008
Hergiswil	900 / 4 a 50 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Haldenweg 5	Suppiger-Spiess Claudia, Hergiswil bei Willisau	ME zu je ½: a. Spiess Oskar, Hergiswil bei Willisau; b. Spiess-Peter Lisbeth, Hergiswil bei Willisau	11. 1. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hildisrieden	170 / 5 a 92 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlüsselrain 35	ME zu je ½: a. Kurmann Jasmin, Hildisrieden; b. Kurmann Marco, Hildisrieden	ME zu je ½: a. Gabriel Alfred, Hildisrieden; b. Gabriel-Tschopp Judith, Hildisrieden	15. 6. 1988
Kottwil	10 / 5 ha 57 a 78 m ² ; 225 / 3 ha 62 a 96 m ² ; 227 / 1 ha 80 a; 297 / 72 a 28 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus, Scheune, Holzhaus mit Anbau / Zuswil 14; Acker, Wiese, Weide / Rothubel; Acker, Wiese, Weide / Chrüzmoos; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Rütivald, Tannacher	Gut Alfred Thomas, Kottwil	Gut Alfred, Kottwil	9. 1. 1990
Kulmerau	39 / 9 a 64 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hausgasse 12	Fischer Silvan, Kulmerau	ME zu je ½: a. Fischer-Lampart Ursula Ottilia, Kulmerau; b. Fischer Anton, Kulmerau	23. 8. 2004 16. 11. 2004
Kulmerau	39 / 9 a 64 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hausgasse 12	ME zu je ½: a. Fischer Silvan, Kulmerau; b. Fischer Nadine, Kulmerau	Fischer Silvan, Kulmerau	2. 3. 2022

Kulmerau	147 / 45 a 58 m ² ; 305 / 34 a 82 m ² ; 324 / 30 a 84 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Waldacher; geschlossener Wald / Zihleholz; geschlossener Wald / Tannwald	ME zu je ½: a. Fischer Silvan, Kulmerau; b. Fischer Nadine, Kulmerau	ME zu je ½: a. Fischer-Lampart Ursula Ottilia, Kulmerau; b. Fischer Anton, Kulmerau	23. 8. 2004 16. 11. 2004
Menznau	1119 / 6 a 23 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus und Garage / Sonnhaldestrasse 9a	ME zu je ½: a. Kotzmann Iris, Römerswil; b. Lützkendorf Kai Herbert, Römerswil	Schärli Anton, Doppleschwand	5. 6. 1991
Nebikon	503 / 6 a 72 m ²	Gebäude übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hofacher 5	Hertrampf-Stocker Ursula, Sursee	Stocker-Schwegler Liselotte, Nebikon	12. 6. 2020
Neuenkirch	1817 / 4 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus, Autounterstand / Voramtäg 9	ME zu je ½: a. Zimmermann Angela, Neuenkirch; b. Siegenthaler Marco, Neuenkirch	ME zu je ½: a. Läng Peter, Neuenkirch; b. Läng-Ohnhaus Cornelia Vera, Neuenkirch	22. 5. 2007 9. 2. 1998
Oberkirch	668 / 4 a 4 m ² (ME ½)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Erlenrain 24	Stadelmann Messenger Katharina, Luzern	Stadelmann-Brutschin Elisabeth, Oberkirch	9. 1. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Oberkirch	126 / 76 a 40 m ² ; 270 / 8 ha 24 a 7 m ² ; 283 / 1 ha 48 a 78 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Under Oberchilerwald; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus und Schweine- scheune, Scheune, Ökonomie- gebäude und Remise, Schweinecontainer / Frühauf; Acker, Wiese, Weide / Früeuf	Stirnemann Pirmin Beat, Oberkirch	Stirnemann Beat Josef, Oberkirch	7. 11. 1989
Rickenbach	4169 (StWE ²⁵ / ₁₀₀₀), 4173 (StWE ¹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W, Garage / Sonnhalderain 7	ME zu je ½: a. Demarmels Armando, Beromünster; b. Demarmels Sibylle, Beromünster	Ulrich Scavini Annegret, Rickenbach (LU)	15. 6. 2018
Ruswil	9542 (StWE ¹¹⁵ / ₁₀₀₀); 9471, 9472 (je ME ¹ / ₁₈)	4½-Z-W / Sonnefeld 5; Autoeinstellplätze (2) / Sonnefeld 1–17	Baumeler Franz, Luzern	Aitos AG, Cham	2. 5. 2017
Ruswil	2665 / 63 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Missionseminar, Vertriebs- gebäude, Autounterstand / Seminarstrasse	BEWIA Höchweid AG, Werthenstein	Missionsverein von der Heiligen Familie, Wangen (SZ)	1. 10. 1964
Ruswil	8354 (StWE ¹⁰⁷ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Rebstockstrasse 7	ME zu je ½: a. Baumgartner-Wangeler Andrea Karin, Schachen; b. Wangeler Philipp, Ruswil	ME zu je ½: a. Wangeler Alois, Ruswil; b. Wangeler-Dubach Katharina, Ruswil	31. 10. 1997

Ruswil	8396 (StWE $\frac{282}{1000}$); 8284 (ME $\frac{1}{27}$)	4½-Z-W / Museggstrasse 10; Autoeinstellplatz / Museggstrasse	Zimmermann Sascha Ludwig, Ruswil	ME zu je ½: a. Zimmermann Ludwig Hans, Ruswil; b. Zimmermann-Beck Agnes Anna, Ruswil	16. 2. 1998
Schötz	3268 (StWE $\frac{95}{1000}$), 3277 (ME $\frac{5}{1000}$)	4½-Z-W, Einzelgarage / Spychermatte 9	Vonarburg Pius Franz, Schötz	ME zu je ½: a. Vonarburg-Häfliger Erna Katharina, Schötz; b. Erbegemeinschaft Vonarburg Johann Erben: ba. Vonarburg-Häfliger Erna Katharina, Schötz; bb. Vonarburg Roland, Wauwil; bc. Vonarburg Pius Franz, Schötz; bd. Vonarburg Peter, Egolzwil; be. Vonarburg Kurt, Reiden; bf. Vonarburg Stefan, Schötz	27. 12. 2006 4. 2. 2022
Schötz	3609 (StWE $\frac{98}{1000}$); 5594 (ME $\frac{1}{62}$)	3½-Z-W / Nebikerstrasse 26; Autoeinstellplatz / Nebikerstrasse 22–26	Bucher-Lustenberger Erika, Altshofen	Nerinvest AG, Murten	8. 4. 2016
Schötz	3248 (StWE $\frac{69}{1000}$); 5222 (ME $\frac{1}{13}$)	Atelier/Wohnung / Fadenweg 10; Autoeinstellplatz / Fadenweg 8/10	Reber Patrizia Marina, Grosswangen	Renggli Beat, Schötz	13. 9. 2001
Schötz	3254 (StWE $\frac{69}{1000}$); 5229 (ME $\frac{1}{13}$)	Atelier/Wohnung / Fadenweg 8; Autoeinstellplatz / Fadenweg 8/10	Schmid Kilian, Schötz	Renggli Beat, Schötz	13. 9. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schötz	1620 / 6 a 83 m ²	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Chilchmatte	ME zu je ½: a. Bättig Severin Matthias, Schötz; b. Bättig-Steinmann Sibylle Stefanie, Schötz	L + B Architektur AG Altshofen, Altshofen	13. 7. 2017
Sempach	376 / 7 a 85 m ² (ME ½)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Baumgarten 2	Egli-Kappler Heidi Margrith, Sempach	Erbengemeinschaft Egli Anton Erben: a. Egli-Kappler Heidi Margrith, Sempach; b. Egli Tobias Michael, Bern; c. Egli Stefan Jonas, St. Moritz	3. 3. 2022
Sempach	6358 (StWE ⁴¹² / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Büelweg 3	ME zu je ½: a. Stofer Bruno Johann, Sempach; b. Stofer-Troxler Rosa Marie, Sempach	Stofer Bruno Johann, Sempach	29. 1. 1986
Sursee	8879 (StWE ²⁹ / ₁₀₀₀); 9094, 9097 (je ME ³ / ₁₂₇)	3½-Z-W / Münsterstrasse 17a; Autoeinstellplätze (2) / Münsterstrasse	CH Home AG, Luzern	ME zu je ½: a. Schmid-Steffen Irma, St. Erhard; b. Schmid Ernst, St. Erhard	19. 11. 2021
Sursee	8056 (StWE ⁶ / ₁₀₀), 8057 (StWE ³⁹ / ₁₀₀)	6-Z-W, 4-Z-W / Sonnmattstrasse 3	Einfache Gesellschaft: a. Wacker-Wicki Milena Irena Rothrist; b. Wicki Larissa Carmela, Mittelhäusern; c Wicki Jérôme, Sursee	Wicki Josef Johann, Sursee	6 8. 1994
Sursee	10199 (StWE ¹⁷¹ / ₁₀₀₀); 10283, 10284 (je ME ³ / ₁₃₈)	5½-Z-W / Frieslirainpark 2; Autoeinstellplätze (2) / Frieslirainpark 1–7	ME zu je ½: a. Hebich Christian Josef, Sursee; b. Wilbur Maria Cristina Alapag, Sursee	ME zu je ½: a. Bühlmann-Stocker Doris, Knutwil; b. Bühlmann Walter Erwin, Knutwil	2. 5. 2017

Triengen	876 / 2 a 40 m ² ; 894 / 2 a 31 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ökonomiegebäude / Kleinfeldstrasse; Strasse, Weg / Steibäre	Seidenhof AG, Sarnen	Einfache Gesellschaft: a. Waldispühl Peter, Eich; b. Brun-Waldispühl Rita, Triengen; c. Burkhard-Waldispühl Brigitte, Eich	24. 11. 2015
Triengen	6093 (StWE ²¹² / ₁₀₀₀), 6065, 6066 (je ME ¹ / ₂₄)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Sagimatte 1	ME zu je ½: a. Brechbühl-Steiner Angelika Regina, Gunzwil; b. Brechbühl Bruno, Gunzwil	Einfache Gesellschaft: a. Sieber Fritz, Ebikon; b. Sieber-Steiner Susanne, Triengen	27. 2. 1992
Uffikon	494 / 5 a 28 m ² (ME ¹ / ₆)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Talacher 8	Keiser Monika, Uffikon	Häfliger René, Uffikon	16. 1. 2001
Willisau- Stadt	423 / 7 a 11 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdorfrain 4	ME zu je ½: a. Kronenberg Johann, Willisau; b. Kronenberg Erna, Willisau	Mehr Werner, Willisau	27. 6. 2012
Winikon	4111 (ME ⁴ / ₁₉₇), 60001 / –	Motorradeinstellplatz, selbständiges und dauerndes Recht an Aussenparkplatz / Underdorf	ME zu je ½: a. Gassmann Stefan, Altishofen; b. Gassmann-Birrer Esther Agatha, Altishofen	F. Jud, Architektur AG, Zofingen	27. 12. 2019
Winikon	4075 (StWE ¹⁵⁸ / ₂₁₉₇), 4108 (ME ⁴ / ₁₉₇)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Underdorf	ME zu je ½: a. Gassmann Stefan, Altishofen; b. Gassmann-Birrer Esther Agatha, Altishofen	Franziska Jud Architektur AG, St. Urban	4. 2. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Zell	434 / 1 ha 65 a 70 m ² ; 804 / 1 ha 28 a 13 m ² ; 1418 / 23 a 34 m ² ; 1427 / 17 a 51 m ² ; 1507 / 43 a 45 m ² ; 1542 / 9 a 4 m ² ; 1552 / 44 a 16 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus / Tal 2; Acker, Wiese, Weide / Tal; geschlossener Wald / Cholgruebe; geschlossener Wald / Cholgruebe; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Brisecker Buechwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Freiamtloch; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Freiamtloch	Bernet Meinrad, Zell (LU)	Bernet-Birrer Silvia, Ufhusen	3. 1. 2003

Berichtigung aus Kantonsblatt Nr. 12 vom 26. März 2022: Name, Wohnort/Sitz des Erwerbers bzw. Veräusserers

Dagmersellen	1017 / 35 a 3 m ²	geschlossener Wald / Ehag	ME zu je ½: a. Strebel Michael, Dagmersellen; b. Strebel- Kneubühler Manuela, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Hunkeler-Lörch Juliette Marie, Dagmersellen; b. Hunkeler Fritz, Dagmersellen	7. 3. 1985 10. 9. 1985
--------------	------------------------------	------------------------------	--	--	---------------------------

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Malters: Genehmigung Erlass des Gestaltungsplanes Dangelbachmatte und Festlegung der Baulinien zur Sicherung der Freihaltung des Gewässerraumes entlang des Dangelbaches

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich bekannt gemacht, dass der vom Gemeinderat Malters am 27. Oktober 2021 genehmigte Erlass des Gestaltungsplanes Dangelbachmatte mit Festlegung der Baulinien zur Sicherung des Gewässerraumes entlang des Dangelbaches über die Grundstücke Nrn. 406, 408 und 1939, Grundbuch Malters, in Rechtskraft erwachsen ist.

Die Baulinien zur Sicherung der Freihaltung des Gewässerraumes entlang des Dangelbaches über die betroffenen Grundstücke Nrn. 406, 408 und 1939, Grundbuch Malters, wurden vom Regierungsrat mit Entscheid Protokoll Nr. 1545 vom 14. Dezember 2021 genehmigt.

Malters, 31. März 2022

Gemeinderat Malters

Gemeinde Malters: Genehmigung Änderung des Gestaltungsplanes Neuhushöhe, Baufelder P und Q

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich bekannt gemacht, dass die vom Gemeinderat Malters am 16. Februar 2022 genehmigte Änderung des Gestaltungsplanes Neuhushöhe über die Grundstücke Nrn. 2307 und 2308, Grundbuch Malters, in Rechtskraft erwachsen ist.

Malters, 31. März 2022

Gemeinderat Malters

Gemeinde Hitzkirch: Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung im Ortsteil Altwis

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 18. Februar 2022, Protokoll Nr. 248, die an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung im Ortsteil Altwis, bestehend aus: Änderung Zonenplan Siedlung Altwis, Teilzonenplan Gewässerraum Altwis (Ausschnitt Siedlungsgebiet und gesamter Ortsteil Altwis), Änderung Baulinienplan Altwis und Änderung Bau- und Zonenreglement (BZR) Altwis, genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Hitzkirch, 4. April 2022

Gemeinderat Hitzkirch

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, 3003 Bern, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Neuenkirch*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Bahnhofstrasse 142, Olten.

Bauvorhaben: *Sempach-Neuenkirch, Weiche 59 AmG, Gleis T11 AoE: Rückbau der Weiche 59 mit Gleisersatz.*

Zonen: Übriges Gebiet A, weitere Arbeitszone III, Gefahrenzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 132.

Die Auflistung des Grundstückes gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Bahnhof Sempach-Neuenkirch.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 11. April bis 24. Mai 2022 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindekanzlei Neuenkirch, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb usw.) werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert. Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Artikel 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Artikel 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Artikel 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Luzern, 4. April 2022

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Stadt Luzern: Projektänderung Strassenprojekt Neugestaltung Bahnhofstrasse

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss § 71a ff. Strassengesetz vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: Bahnhofstrasse.

Abschnitt: Bahnhofplatz 5.

Bauvorhaben: Neugestaltung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom Mittwoch, 13. April, bis Montag, 2. Mai 2022, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industrie- strasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf www.stadtluern.ch unter öffentliche Planaufgabe zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags, 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Lukas Deschwanden (Tel. 041 208 85 42).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Neugestaltung Bahnhofstrasse» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen, schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 30. März 2022

Stadtrat Luzern

III.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Adligenswilerstrasse 109

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekanntgegeben:

Gesuchstellerin: Odermatt Immobilien GmbH, Meggerstrasse 3, Adligenswil.

Grundeigentümer: Odermatt Immobilien GmbH, Meggerstrasse 3, Adligenswil (Gst.-Nr. 2741); Meinrad Flüeler, Mühleweg 6, Meggen (Gst.-Nr. 355).

Bauvorhaben: Erneute Projektänderung Sanierung Scheune (nachträglich).

Ortsbezeichnung: Adligenswilerstrasse 109.

Grundstücke: Nrn. 2741 und 355, GV-Nr. 17a.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. April 2022, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/topics/planung-bau/auflagen/offentliche-auflagen zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 4. April 2022

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

IV.

Gemeinde Honau: Baugesuch Lochhof

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller: André Fässler, Lochhof, Honau.

Bauvorhaben: Neubau Weideunterstand, Neubau Reitplatz, Umbau Ställe.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 32 und 34, Grundbuch Honau.

Ortsbezeichnung: Lochhof.

Verfahren: ordentliches Verfahren.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 26. April 2022, auf der Gemeindeverwaltung Honau öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Unterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.honau.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindekanzlei Honau, Zentralstrasse 44, 6030 Ebikon, zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Honau, 5. April 2022

Gemeindeverwaltung Honau

V.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Meggerwald

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: Erstellung von Waldweihern.

Ortsbezeichnung: Meggerwald.

Grundstücke: Nrn. 3, 5, 72, 78, 118 und 536, Grundbuch Meggen.

Zone: Wald.

Gesuchstellerin und Planverfasserin: Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa), Centralstrasse 33, Sursee.

Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen; Ursula Kächler, Tschädigenstrasse 9, Meggen; Adrian Schnyder, Spissenstrasse 67, Meggen.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 11. bis 30. April 2022, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, sowie online unter www.meggen.ch zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 6. April 2022

Gemeinderat Meggen

VI.

Gemeinde Root: Baugesuch Chlausmatt/Chlausfeld

Die Gemeinde Root legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Bauherrschaft: Personalkorporation Root, Luegstrasse 14, Root.

Planverfasserin: Tobler und Fuchs AG, Hartenfelsstrasse 71, Ebikon.

Bauvorhaben: Netzverbundschacht der Wasserversorgungen Gisikon/Root mit Anschlussleitungen.

Grundstücke: Nrn. 1, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 59, 818, 819, 986 und 1541, Grundbuch Root; 111 und 289, Grundbuch Gisikon.

Lage des Objektes: Chlausmatt/Chlausfeld, Root.

Zonen: Landwirtschaftszone, Grünzone, Wohnzone A, Mischzone, Verkehrsfläche (Übriges Gebiet A), Verkehrszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während 20 Tagen, von 11. April bis 2. Mai 2022, beim Bauamt Root, Schulstrasse 14, Root, sowie der Gemeindeverwaltung Gisikon, Mühlehofstrasse 5, Gisikon, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch elektronisch unter www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Root, Postfach 241, 6037 Root, einzureichen.

Root, 4. April 2022

Gemeinde Root

VII.

Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Schlatt 2

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Urs Buob, Schlatt 2, Schwarzenberg.

Ortsbezeichnung: Schlatt 2.

Grundstück: Nr. 27.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: keine betroffen.

Bauvorhaben: Garagenschopf.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. April bis 2. Mai 2022, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 4. April 2022

Gemeinderat Schwarzenberg

VIII.

Gemeine Vitznau: Baugesuch Unterschwanen

Wir teilen mit, dass folgendes Bauprojekt auf der Gemeindekanzlei Vitznau öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt:

Gemeinde: Vitznau.

Bauvorhaben: Fotovoltaikanlage auf Stützmauer.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Bruno Marti, Unterschwanen 7, Vitznau.

Planverfasserin: EWS AG, Florian Büeler, Unterschwanen 7, Vitznau.

Grundstück: Nr. 597.

Lage: Unterschwanen.

Gebäude: Nr. 364.

Das Baugesuch und die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. April bis 2. Mai 2022, auf der Gemeindekanzlei Vitznau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründungen und Antrag innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Vitznau, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, einzureichen.

Vitznau, 6. April 2022

Bauamt Vitznau

IX.

Gemeinde Weggis: Baugesuch Kantonsstrasse 17c

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2022-1072 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Neubau Hühnerstall.

Grundstücke: Nrn. 334 und 2097.

Lage: Kantonsstrasse 17c.

Zone: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft: Ruedi Gössi, Oberbühlstrasse 17, Weggis.

Grundeigentümer: Josef Zurmühle, Kantonsstrasse 17b, Weggis (Grundstück Nr. 334); Ruedi Gössi, Oberbühlstrasse 17, Weggis (Baurechtsgrundstück Nr. 2097).

Planverfasserin: DWF Holzbau AG, Rütlimattweg 1, Immensee.

Auflagefrist: vom 11. April bis 2. Mai 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Die Baugesuchsunterlagen können während der Auflagefrist in der Abteilung Bau und Infrastruktur eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf www.gemeinde-weggis.ch unter Aktuell, Baupublikationen einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 5. April 2022

Gemeinderat Weggis

X.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Retschwil: Baugesuch Hinterzelg 1

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Peter Merk und Susanne Benz Merk, Hinterzelg 1, Retschwil, Neubau Wasserleitung für Hausanschluss auf dem Grundstück Nr. 206, Grundbuch Retschwil, Hinterzelg 1, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. April bis 2. Mai 2022, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 6. April 2022

Bauamt Hitzkirch

XI.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Günikon 35, Hohenrain

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzellen: Günikon 35, Parzelle Nr. 714, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude: Nrn. 121, 121b und 121g.

Zonen: Landwirtschaftszone, Ortsbildschutzzone – überlagert.

Bauvorhaben: Ersatz bestehende Holzschnitzelheizung durch neue Holzschnitzelheizung inklusive Pufferspeicher und Filter.

Grundeigentümer, Gesuchsteller und Planverfasser: Arthur Röösl-Romàn, Güni-kon 33, Hohenrain.

Auflagefrist: vom 11. April bis 2. Mai 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 4. April 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

XII.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Planänderung Aecherlig

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Andrea Glauser, Aecherlig 2, Grosswangen.

Bewilligtes Bauprojekt: Ersatzneubau Schweinezuchtstall mit Remise, temporäre Strassenumleitung.

Planänderung: Neugestaltung Schweinestall mit gedeckter Mistplatte.

Grundstück: Nr. 54.

Lage: Aecherlig.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. April bis 2. Mai 2022, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 4. April 2022

Gemeinderat Grosswangen

XIII.

Gemeinde Neuenkirch: Bahnhofstrasse 27, Sempach Station, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird in der Gemeinde Neuenkirch und in der Stadt Sempach öffentlich publiziert: Baugesuch für den Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage.

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: Landi Sempach-Emmen Genossenschaft, Bahnhofstrasse 27, Postfach 160, Sempach Station.

Grundstück: Nr. 281, Bahnhofstrasse 27, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 284d.

Zone: Arbeitszone ES III.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 13. April bis 2. Mai 2022, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch und dem Bauamt der Stadt Sempach sowie unter www.neuenkirch.ch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 4. April 2022

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XIV.

Gemeinde Nottwil: Baugesuch Eggerswil 18

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hugo Schittenhelm, Hallerstrasse 41, Bern.

Bauvorhaben: Montage Fotovoltaikanlage sowie Sanierung Dach.

Zone: Übriges Gebiet C.

Grundstück: Nr. 463.

Ortsbezeichnung: Eggerswil 18.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen vom 9. bis 28. April 2022 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter www.nottwil.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhänden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Nottwil, 6. April 2022

Gemeinde Nottwil

XV.

Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Mullwil 4

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Toni Habermacher, Mullwil 4, Rickenbach.

Bauvorhaben: Neubau Abferkel- und Aufzuchtstall; Projektänderung.

Grundstück: Nr. 626, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Mullwil 4, Rickenbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiete: Landschaftsschutzzone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. April bis 2. Mai 2022, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 6. April 2022

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

XVI.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Schwäfelwald

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pirmin Wandeler, Ziswil 3, Ruswil.

Bauvorhaben: Erstellen Waldweiher, Verlegung bestehende Sickerleitung.

Zone: Wald (W).

Grundstück: Nr. 91, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Schwäfelwald.

Auflagefrist: vom 9. bis 28. April 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Kantonalen Waldgesetz (kWaG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 4. April 2022

Gemeinde Ruswil

XVII.

Gemeinde Schlierbach: Baugesuch Buttenberg 6, Schafweid

Die Gemeinde Schlierbach führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans und Maria Burri, Trinenmoos 2, Oberembrach (ZH).

Grundeigentümer: Hans Burri, Trinenmoos 2, Oberembrach (ZH).

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 52, Grundbuch Schlierbach.

Ortsbezeichnung: Buttenberg 6, Schafweid.

Koordinaten: 2.653.027/1.229.902.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 10. bis 29. April 2022, auf der Gemeinde Schlierbach innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schlierbach, 8. April 2022

Gemeinderat Schlierbach

XVIII.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Marchstein, Triengen

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Dominik Fischer, Marchstein 2, Triengen.

Bauvorhaben: Erstellung Schnitzel- und Futterlager.

Zone: Weilerzone.

Grundstück: Nr. 821.

Ortsbezeichnung: Marchstein, Triengen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. April bis 2. Mai 2022, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 6. April 2022

Gemeinde Triengen, Bau und Infrastruktur

XIX.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Wauwilermoos 1

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines Foliengewächshauses.

Zone: Zone für öffentliche Zwecke.

Grundstück: Nr. 259, Grundbuch Egolzwil.

Ortsbezeichnung: Wauwilermoos 1.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. April bis 2. Mai 2022, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 6. April 2022

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

XX.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Oberlehn 2

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Ersatzneubau Ferienhaus.

Gesuchsteller: Benno Hess, Kalberweidli 8, Schenkon.

Grundstück: Nr. 1234.

Lage: Oberlehn 2.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. April bis 2. Mai 2022, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 4. April 2022

Gemeinderat Menznau

XXI.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Blattli 1

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Martin Bieri, Spierbergli 4, Flühli.

Bauvorhaben: Ersatzanbau Rinderstall mit Remise.

Zone: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

Grundstück: Nr. 1074.

Ortsbezeichnung: Blattli 1, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 11. April bis 10. Mai 2022, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 5. April 2022

Gemeinderat Flühli

XXII.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Hasemoos 1

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus und Franziska Lötscher, Bahnhofstrasse 28, Entlebuch.

Bauvorhaben: wärmetechnische Sanierung Wohnhaus mit Fensterersatz.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 258.

Koordinaten: 2.643.966/1.198.973.

Auflagefrist: vom 11. April bis 2. Mai 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 4. April 2022

Regionales Bauamt Schüpfheim

XXIII.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Aerdrüststrasse 3

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchsteller: Franz-Xaver Albisser, Unterdorf 12, Tschugg.

Bauvorhaben: Umnutzung Freizeiträume zu Wohnung.

Grundstück: Nr. 589, Aerdrüststrasse 3, Grundbuch Werthenstein.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 11. April bis 2. Mai 2022, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 1. April 2022

Gemeinderat Werthenstein

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 22. April 2022.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 6. Mai 2022, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 9. Mai 2022, 9.00 Uhr.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *«K2b Weggis, Schutzmassnahmen Sparen» bauliche Sicherungsmassnahmen am Fels entlang Kantonsstrasse.*
 - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 11241.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: siehe Ausschreibungsunterlagen.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Weggis, Gebiet Sparen.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 4. Juli 2022, Ende: 23. Dezember 2022.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 4. Juli 2022 und Ende 23. Dezember 2022.

3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 11. April bis 6. Mai 2022. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:

Aufträge werden nur an Anbietern vergeben, die gewährleisten:

 - dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,
 - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,
 - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 5. April 2022

Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrags:
 - a. Projekttitle: *Kantonsschule Musegg, Luzern; Ersatz Beleuchtung auf LED.*
 - b. Art des Bauauftrags: Bauauftrag und Lieferauftrag.

- c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
 - BKP-Nr. 233 – Lieferung Leuchten/Lieferung Beleuchtungskörper und Zubehör.
 - BKP-Nr. 230 – Elektroinstallationen/Automation der Lichtsteuerung auf KNX-DALI. Unterrichtsräume mit Präsenzmelder für automatische Tageslichtsteuerung, Automatik aus bei Nichtbenützung und Handsteuerung Dimmung/Ein-Aus. Allgemein Räume grossmehrheitlich mit Präsenzmelder Automatik Aus. Umrüstung/Austausch der bestehenden Leuchten auf LED.
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: nein.
 - g. Laufzeit des Vertrages: sechs Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Luzern.
 4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
 5. Ausführungs- oder Liefertermin: 4. Juli bis 19. August 2022.
 6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
 8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
 9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 4. Mai 2022, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - c. Offertöffnung: Donnerstag, 5. Mai 2022, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt. Sollte ein/e Angebotsteilnehmer/in an der Offertöffnung teilnehmen wollen, ist dies bei der Dienststelle Immobilien zehn Arbeitstage vor der Offertöffnung schriftlich anzumelden. Die Offertöffnung findet am 5. Mai 2022 statt. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.

10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 9. April bis 1. Mai 2022 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 9. April 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 29. April 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 27. Mai 2022, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. Mai 2022, 11.00 Uhr.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Hochwasserschutzkonzept Reiden Ost, Gemeinde Reiden, Sagibach und Reidermoosbach Planerleistungen für die SIA-Phasen 31–53: Vorprojekt bis Realisierung.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 10642.1.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ziffer 1 des vorgesehenen Planervertrages.

- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Die Erbringung von objektgebundenen Dienstleistungen erfolgen in der Gemeinde Reiden; Besprechungen mit dem Auftraggeber am Bürostandort des Auftraggebers. Nicht standortgebundene Dienstleistungen sind am Standort des Auftragnehmers zu erbringen.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. August 2022, Ende: 31. März 2028.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Realisierung kann sich verzögern.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. August 2022 und Ende 31. März 2028.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
– Sprache für Angebote: Deutsch.
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 11. bis 22. April 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:
Aufträge werden nur an Anbietern vergeben, die gewährleisten:
– dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
– dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,
– dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,
– dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Service organisateur/Entité organisatrice: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Téléphone 041 318 12 12, E-mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché; marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Hochwasserschutzkonzept Reiden Ost, Gemeinde Reiden, Sagibach und Reidermoosbach Planerleistungen für die SIA-Phasen 3I–53: Vorprojekt bis Realisierung.*
- 2.2 Objet et étendue du marché: gemäss Ziffer 1 des vorgesehenen Planervertrages.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 71300000 – Services d'ingénierie.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 27 mai 2022, 16.00 heures.
- 2.5 Appel d'offres public: numéro de la publication 1255043.
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton de Lucerne.

Luzern, 5. April 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, handelnd durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Lieferort oder Ausführungsort: Der Arbeitsort ist bei der Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, und weiteren Standorten der kantonalen Verwaltung.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt nach dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, SRL Nr. 733a), dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) und der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (öBV; SRL Nr. 734).

4. Gegenstand des Auftrages: Mit der vorliegenden Ausschreibung werden *wirtschaftlich attraktive und kompetente Leistungserbringerinnen evaluiert, welche den Kanton Luzern in den nächsten zehn Jahren (mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit nach dem 5. Vertragsjahr) im Bereich der ITSM-Lösung Matrix42 unterstützen*. Dabei erfolgt eine Unterteilung des Bedarfs in folgende Lose:
 - Los 1: DevOps-Team und Matrix42 Architekt (Generalunternehmer, ein Zuschlag).
 - Los 2: ITSM-Beratung (Rahmenvertrag, zwei Zuschläge).
5. Start des Vertrages: voraussichtlich August 2022.
6. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabetermin: Bis 9. Mai 2022, 12.00 Uhr, müssen die Angebote beim Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote müssen verschlossen und mit folgendem Vermerk versehen: «Angebotsunterlagen: Ausschreibung DL Matrix42 – bitte nicht öffnen!» eingereicht werden. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Offertsteller.
 - b. Adresse zur Einreichung des Angebots: «Angebotsunterlagen: Ausschreibung DL Matrix42 – bitte nicht öffnen!», Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.
 - c. Offertöffnung: 9. Mai 2022, 14.00 Uhr, Kanton Luzern, Dienststelle Informatik, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.
7. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Abwicklung der Ausschreibung erfolgt mittels der Software «DecisionAdvisor» (DA) der Firma DV Bern AG, Nussbaumstrasse 21, 3000 Bern 22. Die Software unterstützt und gewährleistet eine rechtssichere und revisionstaugliche Durchführung der Ausschreibung. Die Anbieterinnen können nach der Publikation auf simap.ch die Geheimhaltungserklärung herunterladen. Diese muss unterzeichnet der Dienststelle Informatik (per E-Mail an diin.itbeschaffung@lu.ch) zugestellt werden. Im Anschluss wird der Anbieterin das Pflichtenheft zugestellt. Der im Pflichtenheft publizierte Link ermöglicht die Selbstregistration im DA, der zum elektronischen Bezug aller Ausschreibungsunterlagen berechtigt und die Erfassung des Angebots ermöglicht.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Anforderungen:
 - a. Die Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
 - b. Kautions/Sicherheit: keine.
 - c. Zahlungsbedingungen gemäss Vertragsbestimmungen.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
10. Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) vom Januar 2020.
11. Sonstige Angaben: Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in deutscher Sprache erhältlich.

12. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der ersten Publikation im Luzerner Kantonsblatt Beschwerde beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. *Le présent appel d'offres a pour but d'évaluer des prestataires de services compétents et économiquement intéressants qui soutiendront le canton de Lucerne dans le domaine de la solution ITSM Matrix42 au cours des dix prochaines années (avec possibilité de résiliation annuelle après la cinquième année de contrat). Les besoins sont répartis dans les lots suivants:*
 - Lot 1: équipe DevOps et architecte Matrix42 (entrepreneur général, un seul contrat).
 - Lot 2: consultation ITSM (contrat-cadre, deux adjudications).
2. *Commande des documents de soumission: Les documents de soumission peuvent être commandés dès maintenant gratuitement auprès de www.simap.ch.*
3. *Délai de soumission: Les offres doivent être arrivées, sous enveloppe ou paquet bien fermé, jusqu'au 9 mai 2022 à 12.00 heures au plus tard à l'adresse suivante: «Angebotsunterlagen: Ausschreibung DL Matrix42 – bitte nicht öffnen!», Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.*

Luzern, 4. April 2022

Dienststelle Informatik des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
3. Gegenstand des Auftrages: *Mandat als Versicherungsbroker des Kantons Luzern.*
4. Vertragsdauer: 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027.
5. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - d. Teilangebote sind nicht zugelassen.
 - e. Es sind keine Unternehmer-Varianten zugelassen.
 - f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.

6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern, Oskar Schönbächler, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern, vom 11. bis 22. April 2022 per E-Mail bestellt werden: oskar.schoenbaechler@lu.ch.
7. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen, mit Adresse des Absenders, an die Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern, Stichwort «Ausschreibung Mandat Versicherungsbroker», Oskar Schönbächler, Bahnhofstrasse 19, Postfach 3768, 6002 Luzern, einzureichen.
 - b. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 8. Juni 2022, 11.30 Uhr, bei der Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern, Oskar Schönbächler, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern, eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Finanzen eintrifft, liegt beim Anbieter.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Objet du mandat: *Mandat comme courtier en assurances du Canton de Lucerne.*
2. Délai de soumission: L'offre doit être remise ou parvenir dans une enveloppe fermée au plus tard le mercredi, 8 juin 2022 à 11.30 heures, à l'adresse suivante: Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern, Stichwort «Ausschreibung Mandat Versicherungsbroker», Oskar Schönbächler, Bahnhofstrasse 19, Postfach 3768, 6002 Luzern. L'expéditeur assume le risque de l'arrivée à temps de l'offre à la Dienststelle Finanzen du Canton de Lucerne.
3. Obtention des documents de soumission: du 11 au 22 avril 2022, les documents de soumission peuvent être obtenus par E-mail auprès de: Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern, Oskar Schönbächler, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern, oskar.schoenbaechler@lu.ch.

Luzern, 9. April 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Finanzen

IV.

1. Auftraggeber: *Gemeinde Ruswil*, vertreten durch den Gemeinderat, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren. Der Auftrag ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 beziehungsweise die im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen unterstellt.

3. Gegenstand und Umfang des Auftrages:
 - a. Ausführungsort: Gemeinde Ruswil.
 - b. Auftragsart: *Dienstleistungsauftrag*.
 - c. Art der Leistungen:
 - Wechsel vom Microsoft 365 Tenant vom Kanton zu einem eigenen Tenant, inklusive Datensicherung durch ein Backup vom Microsoft 365 und neue Mailadressen für die ganze Schule generieren.
 - Client Management: Deployment via Microsoft Intune.
 - Virenschutz: zentral managebar.
 - Virtueller, hochsicherer Arbeitsplatz für die Verwaltung.
 - Firewall, zentral managebar.
 - Support und Wartung.
 - d. Umfang: zirka 650 Geräte im Einsatz.
 - e. Vertragsdauer: Der Anbieter verpflichtet sich, die obgenannten Leistungen vier Jahre ab Vertragsunterzeichnung zu erbringen. Es besteht die Option, die Vertragsdauer um vier weitere Jahre zu verlängern.
4. Ausführungstermine: Der Vertrag beginnt am 1. August 2022.
5. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze sind gemäss § 4 öBG einzuhalten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - c. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - e. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
 - f. Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.
 - g. Unternehmervarianten sind nicht zugelassen.
 - h. Die Einreichung von Teilangeboten ist nicht erlaubt.
 - i. Bietergemeinschaften sind nicht erlaubt.
6. Bezugsquelle der Ausschreibungsunterlagen: Gemeindeverwaltung Ruswil, Jacqueline Stampfli, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil, E-Mail jacqueline.stampfli@ruswil.ch. Versand der Ausschreibungsunterlagen: ab 11. April 2022.
An Subunternehmer werden keine Submissionsformulare abgegeben.
7. Termin für schriftliche Fragen: Fragen sind bis am 21. April 2022 schriftlich in deutscher Sprache an die Adresse Schulleitung Ruswil, Bärenmattweg 1, 6017 Ruswil oder per E-Mail an die Mailadresse schulleitung@schule-ruswil.ch zu richten. Die Kennzeichnung der Anfrage hat auf «Ausschreibung Dienstleistungen ICT Schule Ruswil» zu lauten. Die Antworten werden voraussichtlich am 28. April 2022 in anonymisierter Form allen Anbietern zugestellt (Versand per A-Post). Nach diesem Termin werden keine weiteren Fragen beantwortet. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

8. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind in vierfacher Ausfertigung verschlossen und unter Verwendung der zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Adresstiketten oder adressiert an Gemeindeverwaltung Ruswil, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil, Vermerk: «Ausschreibung Dienstleistungen ICT Schule Ruswil, NICHT ÖFFNEN», bei der Gemeindeverwaltung Ruswil einzureichen oder per Post zuzustellen.
 - b. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens Montag, 9. Mai 2022, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Ruswil abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Gemeinde Ruswil eintrifft, liegt beim Anbieter. Verspätet eingereichte Offerten können aus submissionsrechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.
 - c. Offertöffnung: Montag, 9. Mai 2022, 14.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Ruswil, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur: *Gemeinde Ruswil*, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil.
2. Objet du marché:
 - a. Lieu d'exécution: Ruswil, canton de Lucerne.
 - b. Genre de marché: *marché de services*.
 - c. Genre du marché de services:
 - Changement du Microsoft 365 Tenant du canton au propre Tenant incl. sauvegarde de données par Backup de Microsoft 365 et générer des adresses mail pour toute l'école.
 - Client Management: Deployment par Microsoft Intune.
 - Protection contre virus, gérable de manière centralisée.
 - Lieu de travail virtuel pour l'administration, hautement sécurisé.
 - Firewall, gérable de manière centralisée.
 - Support technique et maintenance.
 - Volume: 650 appareils en service.
3. Obtention du dossier d'appel d'offres: Gemeindeverwaltung Ruswil, Jacqueline Stampfli, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil, E-Mail jacqueline.stampfli@ruswil.ch. Le dossier d'appel d'offres sera envoyé au soumissionnaire à partir du 11 avril 2022.

4. Délai de clôture pour le dépôt des offres: Les documents de soumission doivent parvenir en quatre exemplaires au plus tard à la réception du Gemeindeverwaltung Ruswil, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil, jusqu'à lundi, 9 mai 2022, 12.00 heures. Le soumissionnaire porte toute responsabilité que ses documents soient arrivés à la Gemeindeverwaltung Ruswil à temps.
Date de l'ouverture des offres: lundi, 9 mai 2022, 14.00 heures, Gemeindeverwaltung Ruswil, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil. Le procès-verbal sera envoyé aux soumissionnaires.

Ruswil, 5. April 2022

Gemeinde Ruswil

V.

1. Auftraggeberin: *EWL Rohrnetz AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Planung Anlagen.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Planerleistungen für Quartierzentrale Geissensteinring 45*.
5. Ort der Leistung: Luzern.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermin: Beginn Juni 2022 bis Ende Dezember 2023.
11. Eingabeadresse: *EWL Rohrnetz AG*, Jens De la Cruz, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Ausschreibung Quartierzentrale Geissensteinring, Planerleistungen».
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekouvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 16. Mai 2022, 11.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei *EWL Rohrnetz AG* eintrifft, liegt beim Anbieter.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 16. Mai 2022, 11.00 Uhr, bei *EWL Rohrnetz AG*, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.

15. Eignungskriterien:

- Erfahrung (Gesamtplanung, HLKK, MSRL) in der Projektierung und Fachbauleitung von Leistungen und Projekten mit vergleichbarer Komplexität in den letzten acht Jahren. Mindestens zwei abgeschlossene Referenzprojekte (Bauphasen Sia 108, 32-53), eines davon mit einer NH₃-Wärmepumpe. Mindestens eine Referenz muss ein Umbau in laufendem Betrieb sein. Die Referenzprojekte müssen zusätzlich folgendes beinhalten:
 - Ingenieurleistungen von Energieanlagen, gesamte Anlagekosten: mindestens Fr. 1,5 Million.
 - Ingenieurleistungen für Planung und Fachbauleitung einer Energiezentrale mit Wärmepumpen. Wärme-/Kälteleistung min 500/300 kW, Planung der technischen Anlage 3D.
 - Doppelnennungen zu unterschiedlichen Anforderungen möglich.
- Jährlicher Firmenumsatz 2020 und 2021: mindestens je 1,5 Millionen Franken pro Jahr.
- Interventionszeit des Anbieters auf Baustelle in weniger als 120 Minuten.
- Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme von mindestens zehn Millionen Franken für Personenschäden und Sachschäden.
- QM-System nach ISO 9001 oder ähnlich.
- Schlüsselpersonen müssen während gesamter Projektdauer verfügbar sein.

16. Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.

18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 11. bis spätestens 20. April 2022 bei Jens De la Cruz, E-Mail jens.delacruz@ewl-luzern.ch, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind, und dass sie Erfahrungen im Bereich der Projektierung und Fachbauleitung von grossen HLKKSE-Projekten und NH₃-Wärmepumpen haben, beziehungsweise imstande sind, die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen.

19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 29. April 2022 per E-Mail an Jens De la Cruz, E-Mail jens.delacruz@ewl-luzern.ch, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail voraussichtlich bis 6. Mai 2022 zugestellt.

20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 5. April 2022

EWL Rohrnetz AG

Offene Stellen

I.

Gemeinde Buchrain

Wir suchen ein Talent – willkommen beim Bereich Steuern in Buchrain. Die Gemeinde Buchrain ist eine innovative Agglomerationsgemeinde mit rund 6700 Einwohnerinnen und Einwohnern und 3600 Steuerkunden.

In dieser anspruchsvollen Funktion sind Sie für die Steuerveranlagung der natürlichen Personen zuständig und sorgen zusammen mit einem kleinen Team für den reibungslosen Ablauf des gesamten Veranlagungsprozesses inklusive Steuerinkasso sowie der Kundenanliegen.

Wir suchen per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung eine *Steuerfachperson (Option als Stv. Bereichsleiter/in Steuern)* (Pensum 80–100%).

Ihre Aufgaben:

- Steuerveranlagungen von natürlichen Personen nach dem Luzerner Steuergesetz,
- Inkasso und Bewirtschaftung Verlustscheine,
- Bearbeitung von Einsprachen und Erlassgesuchen,
- Beratung und Auskunftserteilung an die Kundschaft.

Ihr Profil:

- Veranlagungskompetenz Kanton Luzern,
- proaktives und teamorientiertes Verhalten,
- dienstleistungsorientiert und kommunikationsfähig.

Ihre Vorteile:

- vielseitige, herausfordernde und selbständige Tätigkeit,
- motiviertes und engagiertes Team,
- moderne Anstellungsbedingungen,
- fünf Wochen Ferien / 42-Stunden-Woche,
- flexibles Arbeitszeitmodell,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für Auskünfte:

- Herol Nuhiu, Bereichsleiter Steuern, E-Mail herol.nuhiu@buchrain.ch, Telefon 041 444 26 81,
- www.buchrain.ch.

Sind Sie interessiert, mehr zu erfahren? Senden Sie Ihre Bewerbung online an bewerbungen@buchrain.ch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 19. April 2022. P.S.: Besuchen Sie auch unseren digitalen Dorfplatz: www.crossiety.ch/buchrain.

II.

Gemeinde Pfaffnau

Anlässlich des Mutterschaftsurlaubes der bisherigen Stelleninhaberin sucht die Gemeinde Pfaffnau per 1. Juli 2022 oder nach Vereinbarung, für eine befristete Anstellung, eine/n *Sachbearbeiter/in Bauwesen und Projekte* (50–100%).

Aufgabenbereiche:

- Rechnungsstellung in den Bereichen Wasser, Abwasser, Kehricht,
- Koordination und Verrechnung Raumvermietungen der öffentlichen Räume,
- Administration Klosterkilbi St. Urban,
- Friedhofwesen,
- Mitarbeit im Baubewilligungsverfahren,
- Projektarbeiten wie zum Beispiel Erweiterung Dokumentenverwaltungssystem, Digitalisierungsarbeiten,
- Telefon- und Schalterdienst,
- Kommissionssekretariat,
- Sitzungsprotokolle verfassen.

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung,
- gute IT-Kenntnisse (NEST und Axioma von Vorteil),
- hohe Dienstleistungsbereitschaft,
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeitsverhalten sowie angenehme Umgangsformen, Belastbarkeit und Flexibilität,
- Freude am Kontakt mit der Bevölkerung,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise.

Wir bieten:

- vielseitige, selbständige und interessante Arbeit mit Eigenverantwortung,
- motiviertes und offenes Team,
- attraktive Anstellungsbedingungen nach den kantonalen Richtlinien,
- befristete Anstellung acht bis zwölf Monate.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Michel Schärli, Leiter Bau, E-Mail michel.schaerli@pfaffnau.ch, Telefon 062 747 30 90, gerne zur Verfügung.

Informationen über die Gemeinde Pfaffnau finden Sie im Internet unter www.pfaffnau.ch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die folgende Adresse: *Gemeinde Pfaffnau, Bauverwaltung, Dorfstrasse 20, 6264 Pfaffnau* oder an E-Mail michel.schaerli@pfaffnau.ch.

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte**Aufforderungen zur Stellungnahme
und Entscheidungsmittelungen**

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. März 2022 bestehen in der Organisation der *Gastfreundlich GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Gastfreundlich GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. April 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 29. April 2022, zuhanden der *Gastfreundlich GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 4. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwittr

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. März 2022 bestehen in der Organisation der *IBR Holding AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *IBR Holding AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. April 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 29. April 2022, zuhanden der IBR Holding AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 4. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. März 2022 bestehen in der Organisation der *CTC FACTORING C. Jerabek & Co.* Mängel im Sinn von Artikel 581a OR i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die CTC FACTORING C. Jerabek & Co. wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. April 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 29. April 2022, zuhanden der CTC FACTORING C. Jerabek & Co. auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 5. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

IV.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. März 2022 bestehen in der Organisation der *Andy Meier GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Andy Meier GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 19. April 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 29. April 2022, zuhanden der Andy Meier GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 31. März 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

V.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. März 2022 bestehen in der Organisation der *Swissaccord GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Swissaccord GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 19. April 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 29. April 2022, zuhanden der *Swissaccord GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 31. März 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

VI.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. Februar 2022 bestehen in der Organisation der *LA BELLEVUE IMMOBILIEN GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *LA BELLEVUE IMMOBILIEN GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 19. April 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 5. Mai 2022, zuhanden der LA BELLEVUE IMMOBILIEN GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zuge stellt.

Hochdorf, 5. April 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Schmider Daniel Heinz*, geboren am 9. März 1961, von Mellingen (AG), wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 72, gestorben am 5. Februar 2022, sind zu wenige Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 19. April 2022, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 5. April 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 565, Grundbuch Littau (Schwand 1), wird allen Unberechtigten verboten, das Zufahrtsareal zu den Ökonomiegebäuden (das heisst zur Scheune mit der Gebäudeversicherungsnummer 362a und zur Schweinescheune mit der Gebäudeversicherungsnummer 362c) mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 1. April 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 374W.2009, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 200 000.–, Pfandstelle 2, Errichtungsdatum 27. April 2009, lastend auf Grundstück Nr. 528, Grundbuch Altishofen.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 5. April 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärung

Es wird kraftlos erklärt:

- 39484W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 1, Errichtungsdatum 14. Juli 1942, lastend auf Grundstück Nr. 10, Grundbuch Grossdietwil.

Willisau, 6. April 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kriminalgericht

Vorladung

Pugliese Domenico, geboren am 1. Juli 1978, von Italien, Gipser, zuletzt wohnhaft gewesen Birkenstrasse 4, 6003 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 206 21 77 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Kriminalgericht zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Montag, 16. Mai 2022, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal des Kriminalgerichts (2. Stock), Alpenquai 10, 6005 Luzern, statt.

Erscheint Pugliese Domenico zu dieser Verhandlung nicht, wird das Verfahren in seiner Abwesenheit durchgeführt.

Luzern, 6. April 2022

Kriminalgericht, Kriminalrichterin Abteilung 2: Covaci

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *A.H. Montagebau AG*, in Liquidation, CHE-347.852.928, Grossmatte 17, 6014 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 30.08.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Abegg Regina Magdalena*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Horw und Arth (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.07.1937; Todesdatum: 19.11.2021; wohnhaft gewesen: Kirchfeld 1, 6048 Horw

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 16.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 08.05.2022

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Lang-Lichtensteiger Otto*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hitzkirch (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.04.1936; Todesdatum: 21.12.2021; wohnhaft gewesen: Hohenrainstrasse 2, 6280 Hochdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 08.05.2022

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Budget Casa GmbH*, CHE-110.600.337, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 14.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *ACSK Treuhand GmbH*, CHE-343.592.059, Luzernerstrasse 88, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 30.03.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Christen Ruth (NL)*; Heimatort: Affoltern im Emmental; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.08.1927; Todesdatum: 29.12.2021; wohnhaft gewesen: Adligenswilerstrasse 85, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 01.04.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Estermann Josef (NL)*; Heimatort: Luzern und Beromünster; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.08.1936; Todesdatum: 23.12.2021; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 4, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 31.03.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Praxis Nedok GmbH*, CHE-293.869.564, Hertensteinstrasse 2, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 30.03.2022

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Gestaltendes Handwerk*, CHE-110.372.194, c/o Gewerbeverband des Kantons Luzern, Eichwaldstrasse 15, 6005 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 29.03.2022
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *K&P Kammermann Partner GmbH*, CHE-389.579.603, Schwerziweg 3, 6045 Meggen
Datum der Konkurseröffnung: 01.04.2022
Ergänzende rechtliche Hinweise: (Insolvenz) nach Art. 191 SchKG

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *iRED intelligent real estate development AG*, CHE-113.049.542, Platz 10, 6039 Root D4

Datum des Auflösungsentscheids: 07.03.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *SILA Bauunternehmung GmbH*, in Liquidation, CHE-418.364.343, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo) 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 25.02.2022

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Musik Center Sursee GmbH*, CHE-109.271.876, Bahnhofstrasse 39, 6210 Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 30.03.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Baiker Werner (NL)*; Heimatort: Basel; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.04.1934; Todesdatum: 20.11.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubiger-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubiger-gesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichne-ten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirks-gericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokations-planes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Gilli Heinrich (NL)*; Heimatort: Root; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburts-datum: 10.07.1943; Todesdatum: 25.11.2021; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubi-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubiger-gesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichne-ten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirks-gericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokations-planes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Luchini Charles Jean (NL)*; Staatsbürgerschaft: Frankreich; Geburtsdatum: 17.02.1918; Todesdatum: 12.10.2021; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubiger-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubiger-gesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirks-gericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokations-planes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Wunderland AG*, in Liquidation, CHE-101.221.538, Buchenstrasse 4, 6210 Sursee

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.04.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirks-gerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokations-planes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu ma-chen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Freihandverkauf Liegenschaft

Schuldner: *BK Investments AG*, in Liquidation, CHE-114.528.354, Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil (NW)

Konkurs: *BK Investments AG*, Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil

Mit Publikation vom 13.08.2021/14.08.2021 im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Luzerner Kantonsblatt erfolgte die Publikation der konkursamtlichen Grundstücksteigerung im Konkursverfahren der *BK Investments AG*, Pilatusstrasse 28, Hergiswil. Ebenso erfolgte die Publikation in der *NZZ* und der *NLZ*.

Die Steigerung erfolgte am 24. September 2021, 14.00 Uhr, in Kriens. Der Zuschlag wurde für 5,8 Mio. an den Höchstbietenden erteilt. Innert Zahlungsfrist erfolgte keine Zahlung, die öffentliche Versteigerung wurde mittels Verfügung aufgehoben, welche inzwischen in Rechtskraft erwachsen ist.

In der Konkursmasse der *BK Investments AG* befindet sich somit folgendes Grundstück:

- Grundbuch Horw, Grundstück 3076, Oberrütistrasse 52, 6048 Horw, Liegenschaft, Gebäude, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Plan Nr. 66, Fläche 1192 m²

Konkursamtliche Schätzung: Fr. 6 300 000.–

Aufgrund der Aufhebung der Steigerung infolge Nichtbezahlung des Steigerungspreises befindet sich die Liegenschaft wieder zur Verwertung in der Konkursmasse.

Hiermit verfügt das Konkursamt Kriens: Anstatt einer erneuten öffentlichen Steigerung wird die Liegenschaft freihändig verwertet. Diese Verfügung kann innert 10 Tagen mit Beschwerde beim zuständigen Bezirksgericht angefochten werden.

Besichtigung der Liegenschaft: 29. April 2022, 10.00 Uhr, Oberrütistrasse 52, 6048 Horw

Voranmeldung bis spätestens 27. April 2022 schriftlich oder per E-Mail.

Der Konkursverwaltung liegt ein Kaufangebot von Fr. 4 250 000.– vor.

Um einen Freihandverkauf tätigen zu können, geben wir den Gläubigern und anderen Interessenten gestützt auf Art. 256 SchKG die Gelegenheit, dem unterzeichneten Konkursamt bis zum 12. Mai 2022 ein um mindestens Fr. 10 000.– höheres rechtsverbindliches Angebot (schriftlich) einzureichen.

Gleichzeitig mit der Einreichung eines schriftlichen Angebotes ist ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen in der Höhe des eingereichten Kaufangebotes einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten des Konkursamtes Kriens, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, einzureichen. Angebote ohne unwiderrufliches Zahlungsverprechen in dieser Höhe werden nicht berücksichtigt.

Sofern kein Gläubiger oder sonstiger Kaufinteressent bis zum 12. Mai 2022 ein um mindestens Fr. 10000.– höheres Angebot unterbreitet (Art. 256 Abs. 3 SchKG), kann das erwähnte Grundstück zum höchsten Angebot, jedoch für mindestens Fr. 4250000.– verkauft werden. Im Fall eines gültigen Höherangebots erfolgt ein internes Bieterverfahren, der Termin wird den Beteiligten bekannt gegeben.

Die Liegenschaft ist im Moment vermietet.

Das Konkursamt behält sich auf jeden Fall vor, eine öffentliche Steigerung anzusetzen.

Konkursamt Kriens

Widerruf des Konkurses

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Koch Eugen*; Heimatort: Hasle (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.09.1959; Geuenseestrasse 31, 6210 Sursee; vormals wohnhaft Oberbachguet 1, 6166 Hasle

Datum des Widerrufs: 31.03.2022

Bemerkungen: Nachdem sämtliche Forderungen bezahlt werden konnten, hat das Bezirksgericht Willisau das am 7. Oktober 2019 eröffnete Konkursverfahren widerrufen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Christen Max (NL)*; Heimatort: Wolfenschiessen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.05.1957; Todesdatum: 02.12.2021; wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 128, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 24.01.2022

Datum der Einstellung: 29.03.2022

Kostenvorschuss: Fr. 500.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2022

Bemerkungen: Gemäss Artikel 230a Abs. 1 SchKG können die Erben die Abtretung der zum Nachlass gehörenden Aktiven an die Erbengemeinschaft oder an einzelne Erben verlangen, wenn sie sich bereit erklären, die persönliche Schuldpflicht für die Pfandforderungen und die nicht gedeckten Liquidationskosten zu übernehmen. Macht keiner der Erben von diesem Recht Gebrauch, so können es die Gläubiger und nach ihnen Dritte, die ein Interesse geltend machen, ausüben. Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Erben, Gläubigern und Dritten hiermit Frist bis 28. April 2022 eingeräumt, die Abtretung der Aktiven zu verlangen.

Kommt kein Abtretungsvertrag zustande, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Imperia Continental GmbH*, in Liquidation, CHE-159.538.521, Fluhmühlrain 1a, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 26.01.2022

Datum der Einstellung: 29.03.2022

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Rössli Hilda (NL)*; Heimatort: Luzern und Menznau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.12.1933; Todesdatum: 30.11.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 24.01.2022

Datum der Einstellung: 04.04.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2022

Bemerkungen: Gemäss Artikel 230a Abs. 1 SchKG können die Erben die Abtretung der zum Nachlass gehörenden Aktiven an die Erbengemeinschaft oder an einzelne Erben verlangen, wenn sie sich bereit erklären, die persönliche Schuldpflicht für die Pfandforderungen und die nicht gedeckten Liquidationskosten zu übernehmen. Macht keiner der Erben von diesem Recht Gebrauch, so können es die Gläubiger und nach ihnen Dritte, die ein Interesse geltend machen, ausüben. Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Erben, Gläubigern und Dritten hiermit Frist bis 28. April 2022 eingeräumt, die Abtretung der Aktiven zu verlangen.

Kommt kein Abtretungsvertrag zustande, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *SafeSwiss Secure Communications AG*, in Liquidation, CHE-141.225.695, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 24.03.2022

Datum der Einstellung: 29.03.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2022

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Timax Global LTD, London, Zweigniederlassung Luzern*, in Liquidation, CHE-385.376.225, Hirschengraben 31, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 15.02.2022

Datum der Einstellung: 29.03.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2022

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *NT Management GmbH*, in Liquidation, CHE-455.244.418, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6214 Schenkon

Datum der Konkurseröffnung: 16.03.2022

Datum der Einstellung: 30.03.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.04.2022

Bemerkungen: Über die Gesellschaft wurde am 28. Juni 2021 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 16. März 2022 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *Profi Team GmbH*, in Liquidation, CHE-114.691.014, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6210 Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 16.03.2022

Datum der Einstellung: 30.03.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.04.2022

Bemerkungen: Über die Gesellschaft wurde am 3. Mai 2021 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 16. März 2022 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Xerxus Immobilien GmbH*, in Liquidation, CHE-113.184.536, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen

Datum der Konkurseröffnung: 16.03.2022

Datum der Einstellung: 30.03.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.04.2022

Bemerkungen: Über die Gesellschaft wurde am 5. Juli 2021 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 16. März 2022 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Niederberger Remo (NL)*; Heimatort: Buochs; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.01.1951; Todesdatum: 06.10.2021; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Datum des Schlusses: 04.04.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Rogger Jakob (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.03.1923; Todesdatum: 18.09.2021; wohnhaft gewesen: Oberhochbühl 23, 6003 Luzern
Datum des Schlusses: 29.03.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Buzzolini Patrick Louis*; Heimatort: Genestrerio; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.09.1973; Höllbündtenstrasse 12, 8964 Rudolfstetten; vorher: Felmismoosweg 5, 6048 Horw
Datum des Schlusses: 29.03.2022

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Schmid-Albisser Susanne Ida*; Heimatort: Grosswangen und Winterthur; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.05.1971; Rüediswilerstrasse 21, 6017 Ruswil
Datum des Schlusses: 31.03.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Strotz Arthur Hermann Josef*; Heimatort: Uznach (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.10.1959; Dorfstrasse 44, 6222 Gunzwil
Datum des Schlusses: 31.03.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Birmon Peter*; Staatsbürgerschaft: Slowakei; Geburtsdatum: 14.04.1979; unbekanntes Aufenthaltes; letzter bekannter Wohnort: Dorfmatte 1, 6231 Schlierbach

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2221892 vom 28.03.2022

Forderungen: Fr. 644.95 nebst Zins zu 5% seit 28.03.2022, Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 31.12.2021; Fr. 13.45, Zins; Fr. 150.–, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 31.12.2021, Zins, Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Region Sursee

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Beutler Heike*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 18.05.1968; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Rosenberghalde 10, 6003 Luzern

Gläubiger: Cometti-Schärli Andrea Maria; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.04.1956; Dreilindenstrasse 87, 6006 Luzern

Vertreter: Zumbühl Martin, Pilatusstrasse 35, 6002 Luzern, Rechtsanwalt und Notar
Schuldbetreibung/en Nr.: 22125012 vom 29.12.2021

Forderungen: Fr. 2128.05 nebst Zins zu 5% seit 01.06.2021, Mietverträge der Parteien vom 30.09.2014 (2½-Zimmer-Wohnung und Einstellplatz); Offene, fällige Mietzinse für die 2½ Zimmer-Wohnung für die Monate Juni bis und mit August 2021 sowie für den Einstellplatz Nr. 5 für die Monate Juni bis und mit Dezember 2021 (Rosenberghalde 10 in Luzern) ****laut Arrestbefehl Nr. 22100023 vom 17.01.2022****; Fr. 2182.– nebst Zins zu 5% seit 01.07.2021; Fr. 2182.– nebst Zins zu 5% seit 01.08.2021; Fr. 140.– nebst Zins zu 5% seit 01.09.2021; Fr. 140.– nebst Zins zu 5% seit 01.10.2021; Fr. 140.– nebst Zins zu 5% seit 01.11.2021; Fr. 140.– nebst Zins zu 5% seit 01.12.2021; Fr. 400.– Gerichtsgebühr Arrestbefehl; Fr. 1292.40 Parteientschädigung Arrestbefehl; Fr. 2788.60 Arrestkosten

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Der Schuldnerin wird hiermit angezeigt, dass die Gläubigerin für ihre Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 30. Mai 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Die Schuldnerin wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Die Schuldnerin ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1StGB)

Leistet die Schuldnerin dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung der bereits im Arrestverfahren Nr. 22100023 arrestierten Gegenstände im Sinn von Art. 89ff. SchKG in deren Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an die mit unbekannter Adresse abwesenden Schuldnerin.

Rechtsmittelbelehrung: Der Schuldnerin wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Baftiri Afrim*; Staatsbürgerschaft: Nordmazedonien; Geburtsdatum: 05.05.1973; unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern
Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22118059 vom 09.09.2021

Forderungen: Fr. 1565.80 nebst Zins zu 3% seit 14.09.2021, direkte Bundessteuer/ordentliche Steuern 2019, Steuerrechnung vom 13.04.2021; Fr. 15.65, aufgelaufener Zins bis 13.09.2021; Fr. 200.–, Gerichtskosten (Rechtsöffnung)

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 11. Mai 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

III.

Schuldner: *Baftiri Afrim*; Staatsbürgerschaft: Nordmazedonien; Geburtsdatum: 05.05.1973; unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern, 6000 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Steuerbezug, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22116107 vom 12.08.2021

Forderungen: Fr. 5235.75 nebst Zins zu 3,5% seit 17.08.2021, Staats- und Gemeindesteuern 2018, Steuerrechnung vom 11.03.2021; Fr. 63.10, aufgelaufener Zins bis 16.08.2021; Fr. 300.–, Gerichtskosten (Rechtsöffnung)

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 11. Mai 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungs-urkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichts-behörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

IV.

Schuldner: *Baftiri Afrim*; Staatsbürgerschaft: Nordmazedonien; Geburtsdatum: 05.05.1973; unbekanntes Aufenthaltes

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern, 6000 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Steuerbezug, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22118071 vom 09.09.2021

Forderungen: Fr. 10845.05 nebst Zins zu 3,5% seit 14.09.2021, Staats- und Gemeinde-steuern 2019, Steuerrechnung vom 13.04.2021; Fr. 125.45, aufgelaufener Zins bis 13.09.2021; Fr. 400.–, Gerichtskosten (Rechtsöffnung)

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 11. Mai 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungs-urkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

V.

Schuldner: *Baftiri Afrim*; Staatsbürgerschaft: Nordmazedonien; Geburtsdatum: 05.05.1973; unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern
Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Steuerbezug, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22116111 vom 12.08.2021

Forderungen: Fr. 1097.20 nebst Zins zu 3% seit 17.08.2021, direkte Bundessteuer/ordentliche Steuern 2018, Steuerrechnung vom 11.03.2021; Fr. 19.55 aufgelaufener Zins bis 16.08.2021; Fr. 200.– Gerichtskosten (Rechtsöffnung)

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 11. Mai 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungs-urkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

(Art. 133, 134, 135, 138 SchKG; Art. 29 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schuldner: *Baccocchi Maurizio*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 13.09.1962; Kleinwangenstrasse 61, 6280 Hochdorf

Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 8662, Grundbuch Hochdorf, E-Grid: CH168250351987, Stockwerkeigentum; $\frac{28}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr. 1732; Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss im Haus 3, Mitte Ost, im Gebäude Nr. 1120 lt. Begründungserklärung und Aufteilungsplänen; Katasterschätzung: Fr. 430200.-; Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 650000.-

Die Verwertung wird von einem Pfändungsgläubiger verlangt.

Angaben zur Steigerung: 7. Juli 2022, 11.00 Uhr, Zunftstube Hochdorf, Rosentalstrasse 2, 6280 Hochdorf

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastenberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche – Wert 7. Juli 2022 – an dem Grundstück, insbesondere auch für die Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Eingabefrist: 28. April 2022

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 13. Mai 2022
Bemerkungen: Besichtigung: Donnerstag, 23. Juni 2022, 11.00 bis 11.30 Uhr, nur unter telefonischer Voranmeldung beim unterzeichneten Betreibungsamt.

Betreibungsamt Kreis Hochdorf

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Das ist eine 1/4 Seite sw

(117 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw

(56 mm breit × 41 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG

Maihofstrasse 76

6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw

(117 mm breit × 86 mm hoch)

Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

Ihr Inserat im
Luzerner Kantonsblatt
erscheint auch online
kantonsblatt.lu.ch



Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

 **SCHACHER
ZÄUNE AG**

HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01

*Ihre
35 Jahre
ZAUN spezialist*

www.zaun.ch



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

Mehr bezahlen oder Steuern sparen?

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch



GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuere-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.
Im Nu am neuen
Ort zu Hause.**